

Information

Wahl zum Abgeordnetenhaus 2021

Der BDK fragt die Parteien

Zeitgleich mit der Bundestagswahl findet am 26. September 2021 die Wahl zum 19. Abgeordnetenhaus von Berlin statt.

Der BDK ist unabhängig und parteipolitisch neutral. Um unseren Mitgliedern und anderen an den Themen des BDK Landesverbands Berlin Interessierten jedoch eine Orientierungshilfe bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus bieten zu können, haben wir am 28.04.2021 die aktuell im Abgeordnetenhaus in Fraktionsstärke vertretenen Parteien (SPD, CDU, LINKE, GRÜNE, AfD und FDP) mit einem Fragenkatalog angeschrieben. Selbstständig meldete sich am 17. Mai 2021 der Abgeordnete Marcel Luthe, der bei der Wahl für die Freien Wähler antritt und bat um Übersendung von Wahlprüfsteinen.

Die hier eingegangenen Antworten zu den jeweiligen Positionen zu polizeilichen Themen haben wir nachfolgend zusammengeführt und in alphabetischer Reihenfolge der Parteien sortiert. FDP und SPD habe die Fragen teilweise in Themenkomplexen zusammengefasst, die Antworten sind jeweils am Ende des beantworteten Themenkomplexes aufgeführt.

Der geschäftsführende Landesvorstand Berlin, den 01.09.2021



Übersicht Fragenkatalog

- 1. Liegenschaften, Raumbedarf und Ausstattung der Polizei ab Seite 3
- 2. Besoldung, Stellenwirtschaft, Lebensarbeitszeit, Wochenarbeitszeit ab Seite 11
- 3. Aufgabenkritik, Aus- und Fortbildung, Spezialisierung ab Seite 21
- 4. Schießstätten / Arbeitsschutz ab Seite 27
- 5. Aufenthaltsrecht ab Seite 30
- 6. Einhaltung von Gesetzen und Gerichtsbeschlüssen ab Seite 36



Antworten zu den Fragen im Einzelnen

1. Liegenschaften, Raumbedarf und Ausstattung der Polizei

a. Die Polizei hat eine Unterdeckung von Unterbringungsmöglichkeiten im hohen fünfstelligen Quadratmeterbereich. Diese wird auch durch den Bezug der Liegenschaft Ringbahnstraße nicht gelöst. Welche Lösungsstrategie verfolgen Sie?

Bü90/Grüne:

Die rot-rot-grüne Koalition hat mit Unterstützung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zusätzliche Stellen in Höhe von über 1.200 Vollzeitäquivalente bei der Polizei Berlin eingerichtet. Der Bedarf an zusätzlichen Räumen ist somit durch die bestehende Unterdeckung, dem nicht mehr zeitgemäßen Zustand, aber auch durch die aktive Personalpolitik für die Sicherheit in unserem Land bedingt. Der Standort Ringbahnstraße bringt eine enorme Entlastung für bestimmte Standorte des LKAs und muss mit Priorität weiterverfolgt werden. Gleichzeitig ist die Ertüchtigung, Herrichtung und der Neubau von weiteren Liegenschaften, insbesondere der Poelchau Straße und perspektivisch der Schulzendorfer Straße, bei zu erwartendem Auszug der BFRA in Angriff zu nehmen. Wir wollen weitere Potentiale am Standort Tempelhofer Damm/Platz der Luftbrücke erschließen und mittelfristig einen eigenen Standort für die Kriminaltechnik des LKA ermöglichen.

CDU:

Die aktuelle Raumnot der Berliner Polizei ist seit langem bekannt. Ziel der Berliner CDU ist es, den praktischen Bedürfnissen der Berliner Polizei entsprechende Immobilienstandorte zu identifizieren und möglichst zu erwerben. Wir halten es langfristig für wirtschaftlicher, dass die dauerhaft notwendigen Liegenschaften in das Eigentum des Landes Berlin gelangen. Mietobjekte, wie das in der Ringbahnstraße, führen auf Dauer zu erheblichen Mehrkosten. Daher wird es darauf ankommen, geeignete Flächen zu identifizieren, ggf. zu erwerben und dabei auf die praktischen Bedürfnisse der Polizei Rücksicht zu nehmen.

Freie Wähler:

Die Ringbahnstraße ist bereits baulich nur eingeschränkt geeignet. Die Verwaltung hat nach wie vor kein funktionierendes Facility-Management, viele Flächen stehen leer. Kurzfristig kann so eine Lösung gefunden werden, gleichzeitig muss – sowohl in den Direktionen als auch zentral – gebaut werden.

b. Viele von der Polizei genutzte Gebäude sind sanierungsbedürftig, der Sanierungsstau beträgt ca. 1. Mrd. Euro. Gleichzeitig sind dabei insbesondere Herausforderungen des Denkmalschutzes, des Klimaschutzes sowie des modernen Arbeitens zu lösen. Welche Lösungsstrategie verfolgen Sie?



Bü90/Grüne:

Wir teilen die Analyse des BDK und sehen in der Ertüchtigung öffentlicher Gebäude einen Schwerpunkt für die kommenden Jahre, wissend, dass dies nur sukzessive erfolgen kann. Ein wesentlicher Anreiz soll unser Konzept für ein CO2-/Klimabudget bieten, sodass sanierte öffentliche Gebäude auch zu mehr Spielräumen in der Haushaltswirtschaft führen können. In vielen Gesprächen mit der BIM in den letzten Jahren ist der Sanierungsstau bei der Polizei Berlin herausgearbeitet und durch die Priorisierungsverfahren ansatzweise verbessert worden. Erforderlich ist ein fachübergreifender Ansatz, insbesondere mit der Senatsverwaltung für Finanzen, der dafür sorgt, dass die BIM mehr Spielraum hat, auch wenn sich die Haushaltslage eintrübt.

CDU:

Der Sanierungsrückstau von 1,2 Milliarden Euro ist nur durch Sanierungen zu beseitigen. Dafür sind die notwendigen Mittel aus dem Landeshaushalt aufzubringen. Dieses Investitionsprogramm kann zugleich als Investitionsprogramm für die mittelständige Bauindustrie und die angegliederten Dienstleistungen für Berlin gesehen und genutzt werden. Wichtig ist ebenfalls, das Bau- und das Vergaberecht des Landes Berlin zu vereinfachen, um zu schnelleren und preisgünstigeren Bauvergaben zu kommen. Dazu hat die Berliner CDU-Fraktion in der abgelaufenen Legislaturperiode entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt.

Die Linke zu 1a und 1b:

In der laufenden Legislatur wurden u.a. 10,2 Mio. € in die Errichtung einer kooperativen Leitstelle gemeinsam mit der Feuerwehr Berlin investiert. Für Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Bereich der Polizei sind in der aktuellen Finanzplanung 2020/2024 weitere Mittel i.H.v. gut 190 Mio. € vorgesehen. Dabei ist der Sanierungsstau der vergangenen Jahre - nicht nur den Bereich der Polizei betreffend - noch nicht abgebaut und neue gesetzliche Anforderungen (wie Klimaschutz oder Verkehrsplanung) kommen hinzu, Verzögerungen im Planungsablauf führen zu Baukostensteigerung und somit wiederum höheren Kosten. Corona-bedingt fehlende Einnahmen schränken den Handlungsspielraum ein. Um auch in den Folgejahren den notwendigen Investitionsbedarf decken zu können, setzt sich DIE LINKE. Berlin dafür ein, auch im Jahr 2022 die Landesschuldenbremse auszusetzen. Außerdem plädieren wir in dem Zuge für eine weitere Schuldenaufnahme i.H.v. bis zu 10 Mrd. €. Mit einem daraus zu bildenden Investitionsfonds sind auch die notwendigen Sanierungen im Bereich der Polizei abgedeckt.

FDP zu 1a und 1b:

Wir sind der Meinung, dass gutes Personal auch gute Infrastruktur braucht. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, Berlins Polizeiliegenschaften ganzheitlich zu untersuchen und ein einheitliches Sanierungsprogramm aufzustellen, das über bloßen Reparaturbedarf hinausgeht: Es ist festzustellen, welche im Landeseigentum befindlichen Gebäude saniert oder besser neu errichtet werden sollten. Gleichzeitig ist zu beurteilen, ob ggf. angemietete Gebäude abgemietet und verstreut liegende Einheiten z.B. des LKA an einer Stelle zusammenführt werden können.



Der Ehrlichkeit halber muss dazu aber auch festgestellt werden, dass die Versäumnisse aus Jahrzehnten nicht in einem Haushaltsjahr bewältigt werden können. Denn am Ende des von uns angestrebten Sanierungsprogrammes soll eine Hauptstadtpolizei stehen, die sich mit denen vergleichbarer Nationen gerade auch mit den gesamten Büro- und Funktionsräumen messen kann.

Freie Wähler:

Das aktuelle Modell, in dem die Polizei Mieter ist, gleichzeitig aber die typischen Mieterrechte, insbesondere die Minderung wegen Mängeln ausgeschlossen ist, ist ein reiner Taschenspielertrick. Die Polizei muss Mieter mit allen Rechten sein und selbst entscheiden können, ob und wo die – weit überhöhten – Mieten gemindert werden. Dann wird der Vermieter – die BIM – aus eigenem Interesse endlich sanieren – oder wir mieten am Markt eigene Flächen an.

c. Die Unterbringungsmöglichkeiten für das kriminaltechnische Institut der Berliner Polizei sind weder zeitgemäß noch ausreichend. Der dringend benötigte und bereits vorgeplante Neubau in Adlershof kommt nicht zur Umsetzung. Gleichsam drängt die Zeit, da verfahrensrelevante und beweissichere Untersuchungen zu jeder Zeit sichergestellt sein müssen. Welche Schritte bzw. welchen Zeitplan schlagen Sie vor, welche Finanzmittel planen Sie ein?

Bü90/Grüne:

Beweissichere Untersuchungen sind zwingende gesetzliche Kernaufgaben. Das KTI muss deswegen abgesichert sein. Die Planungen für eine konkrete Weiterführung bzw. einen Neubau obliegt aber nicht einer Fraktion bzw. der Politik, sondern den aufgrund sachlicher Anforderungen und Kooperationsmöglichkeiten mit dem Bund, wissenschaftlicher Einrichtungen oder anderer Partner*innen ausgearbeiteten Vorstellungen der zuständigen Polizeidienststelle und Senatsverwaltungen. Unsere Fraktion sichert zu, sich auch weiterhin für eine Absicherung der KTI im Landeshaushalt im notwendigen Umfang einzusetzen.

CDU:

Das Kriminaltechnische Institut der Berliner Polizei benötigt eine moderne und angemessene Unterbringung und Ausstattung. Es ist unbefriedigend, dass es hier nicht vorangeht. Sollte die CDU nach der Wahl in Regierungsverantwortung kommen, wird sie diese Frage mit Nachdruck zu einer Lösung zuführen.

FDP:

Wie bereits unter 1a und b erwähnt, sehen wir die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Sanierungsprogramms, um der Polizei die gute Infrastruktur zu schaffen, die sie verdient. Die konkreten Schritte und ein Finanzplan für das von Ihnen angesprochene Objekt muss in dieses Gesamtkonzept eingebettet sein. Deshalb wäre es unredlich,



an dieser Stelle Zahlen und Details für Einzelmaßnahmen herausgelöst aus der Gesamtbaustelle zu benennen.

Freie Wähler:

Das LKA KTI hat nicht nur einen Raum-, sondern auch einen Personalbedarf. In Anbetracht des hohen Rückstaus einer- und der Bedeutung der Untersuchungen für die Verfahrensdauer andererseits muss hier kurzfristig externe Kapazität "zugebucht" werden und mittelfristig die eigene Kapazität deutlich verstärkt werden, siehe 1a)

d. Liegenschaften und Ausstattung der Polizei müssen vor dem Hintergrund des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betrachtet werden. Beispielhaft sind hier Schwarz-Weiß-Bereiche für Brand- und Sprengstoff-kriminalität bzw. ggf. für Umweltdelikte etc. zu nennen, aber auch alltägliche Büroausstattung. Ebenso ist es von großer Wichtigkeit, dass Einsatztrainingszentren und eine praxisorientierte Ausstattung dieser Zentren für alle notwendigen Übungsszenarien zur Verfügung stehen. Wie wollen Sie diese Ziele konkret erreichen?

Bü90/Grüne:

Die Mittel für die Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Ziele müssen zwingend sein, die Mittel für die fachlich gebotenen Ziele sollten vorgehalten werden. Dort wo es Synergien zwischen beiden Zielen gibt, sollten diese unter Beachtung des konkreten Effekts miteinander verbunden werden. Wir haben in der laufenden Wahlperiode bewiesen, etwa bei den Einsatztrainigszentren, dass wir erfolgreich in die Ausstattung der Polizei Berlin investieren und dies in Zukunft nachgehalten werden muss. Ein Teil der Fragestellung betrifft aber auch die konkrete Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Haushaltswirtschaft durch die Dienstbehörde. Sollte hier aus Ihrer Sicht unfachlich gehandelt werden bzw. notwendige Beschaffungen unterlassen oder sogar gesetzliche Ziele verfehlt werden, bitten wir um einen konkreten Hinweis.

CDU:

Nach Übernahme der Regierungsverantwortung wird die CDU den Bedarf an modernen Einsatzzentren und deren praxisorientierte Ausstattung im Zusammenwirken mit der Polizei und den Personalvertretungen feststellen und die entsprechenden Beschaffungen auf den Weg bringen.

Die Linke zu 2c und 2d:

Stellenbewertungen sind ein relativ klar strukturierter Vorgang, deren Ergebnis u.a. mit der Stellung in der behördlichen Hierarchie, mit dem Maß der Verantwortung, mit der Schwierigkeit der Arbeitsvorgänge und natürlich auch mit der notwendigen Ausbildung zu tun hat. Daher verbieten sich allgemeine Antworten auf die gestellten Fragen. Wir unterstützen alle Bemühungen, die vorhandenen Möglichkeiten der Behörden in diesen Prozessen auszuschöpfen.



FDP:

Gerade im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes hat es in der Berliner Polizei in der Vergangenheit skandalöse Versäumnisse gegeben, die durch die sog. Schießstandaffäre auch die Öffentlichkeit erreicht haben. Wie schon in der ablaufenden Wahlperiode wird die FDP-Fraktion die betroffenen Dienstkräfte mit allen parlamentarischen Möglichkeiten unterstützen und sich für eine Verbesserung der Ausstattung im Büroalltag und insbesondere im Bereich Einsatztraining und -ausstattung einsetzen. Dazu gehört auch die Evaluierung der fertiggestellten und derzeit noch im Bau befindlichen Trainingsanlagen. Wir wollen sicherstellen, dass die Berliner Einsatztrainingszentren sowie deren Ausstattung zu den modernsten Deutschlands gehören, internationalen Standards gerecht werden und diese Standards in Zukunft auch gehalten werden.

Freie Wähler:

Die Schimmelbildung in vielen Abschnitten, die vorsätzliche Gesundheitsgefährdung auf den Schießständen oder der belastete Fußboden in Schulzendorf sind keine neuen Entwicklungen, ebenso wie die Tatsache, dass die Trainingsmöglichkeiten zur Abwehr paramilitärisch-terroristischer Angriffe wie im Batanclan nach wie vor fehlen. Hier braucht es keine weiteren Papierstapel, sondern schlicht die Umsetzung durch finanzielle Stärkung der staatlichen Kernaufgabe "Sicherheit".

e. Der Fuhrpark der Polizei muss weiter modernisiert werden, insbesondere auch bei den Zivilfahrzeugen beispielsweise für die Kriminaldauerdienste. Dabei wären auch klimaschonende Beschaffungen mitzubetrachten, die jedoch den Einsatzwert nicht schmälern dürfen. Wie wollen Sie konkret vorgehen?

Bü90/Grüne:

Klimafreundliche Fahrzeuge werden in naher Zukunft alternativlos sein. Deswegen ist die Polizei gut beraten, eine entsprechende Elektro-Infrastruktur aufzubauen und – besondere Einsatzfahrzeuge ausgenommen – keine Verbrenner mehr anzuschaffen.

CDU:

Der Fuhrpark der Berliner Polizei bedarf insgesamt der ständigen Modernisierung, um den wachsenden Einsatzanforderungen gerecht werden zu können. Für klimafreundliche Antriebe sind wir offen, dürfen aber die Einsatzfähigkeit nicht beeinträchtigen.

Die Linke zu 1c bis 1e:

Die bisherigen Bemühungen klimaschonender Beschaffung müssen ausgewertet werden. Gegebenenfalls und soweit möglich müssen bei der Erneuerung des Fuhrparks zugunsten des Klimaschutzes Haushaltsmittel umgestellt werden. Im Übrigen verweisen wir auf die Antworten zu 1.a. und 1.b.



FDP:

Die Sicherheit der Bürger und damit auch die der Polizei muss besser organisiert sein als das Verbrechen. Daher ist für uns klar, dass der Fuhrpark der Polizei orientiert an der bestmöglichen Aufgabenerfüllung modernisiert werden muss.

Dabei ist für uns selbstverständlich, dass Verfahrens- und Funktionssicherheit nicht am Klimaschutz scheitern darf. Nicht erst die Naturkatastrophen im Juli dieses Jahres haben klar gezeigt, dass Einsatzfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren unverzichtbar sind. Wenn das Stromnetz ausfällt, ist ein Einsatz von Elektrofahrzeugen absurd.

Freie Wähler:

Wer glaubt, das Weltklima in Berlin-Mitte beeinflussen zu können, ist ein Träumerle. Allein der Zuwachs der Emissionen Chinas der letzten zehn Jahre übersteigt das Gesamtaufkommen der EU. Wir müssen endlich die Alterung des Fuhrparks umkehren, also deutlich mehr investieren als regulär abzuschreiben ist und abgeschriebene Fahrzeuge aussondern. Ein überalteter Fuhrpark kostet in Wartung und Betrieb unnötiges Geld.

f. Welche konkreten Vorstellungen haben Sie bezüglich der Umsetzung moderner Arbeitsformen, der Digitalisierung und der damit einhergehenden Ausstattung in der Polizei?

Bü90/Grüne:

Prioritär erscheint die Ausstattung mit VPN-Clients und Dienstnotebooks, die mobiles Arbeiten ermöglichen. Klar ist, dass durch die Digitalisierung Arbeitsprozesse vereinfacht und beschleunigt werden können und dafür entsprechende Konzepte aus den Dienstbereichen erarbeitet und mit der Führung umgesetzt werden müssen. Überzeugende Konzepte wie im Haushaltsjahr 20/21 etwa zur Beschaffung einer Software zur TKÜ Auswertung werden wir auch weiterhin unterstützen. Die Frage lässt sich allgemein indes schwer beantworten, da jeder Dienstbereich unterschiedliche Anforderungen hat und die Abwägungen zwischen Sicherheit, Usability, Effektivität, Kosten und Nutzen unterschiedlich sind.

CDU:

Für moderne Arbeitsformen, wie z.B. Heimarbeit ist die Berliner CDU aufgeschlossen. Alles wird jedoch unter der Voraussetzung der Effizienz der Arbeit stehen. Denn die Herausforderungen, denen sich die Berliner Polizei in den kommenden Jahren stellen muss, werden wachsen und nur zu leisten sein, wenn jeder einzelne Beschäftigte sein bestes gibt. Die Digitalisierung und der Einsatz von künstlicher Intelligenz ist gerade im Bereich des LKA von großer Bedeutung, insbesondere in dem Bereich der Auswertung von digitalen Daten. Hier sehe ich einen Schwerpunkt für die zukünftigen Investitionen zur Steigung der Leistungsfähigkeit der Berliner Polizei.



Die Linke:

Im Vergleich zu anderen Berliner Verwaltungen ist die Digitalisierung bei der Polizeibehörde schon weit vorangeschritten, dennoch muss sie weiter vorangetrieben werden. Insbesondere muss auch die Digitalisierung des polizeilichen Vollzugsdienstes auf der Straße weiterverfolgt werden, so dass zukünftig ein medienbruchfreies Arbeiten möglich ist. Wir wollen, dass aus den Erfahrungen mit der Corona-Pandemie auch im öffentlichen Dienst und auch in der Polizei die richtigen Lehren gezogen werden: Es braucht noch mehr differenzierte Arbeitszeitmodelle, noch mehr Möglichkeiten für mobiles Arbeiten und noch flexiblere Modelle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

FDP:

Unter modernen Arbeitsformen verstehen wir insbesondere die Vereinbarung von Familie und Beruf und dass Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit nicht mehr hintenanstehen dürfen. Die Schießstandaffäre als Spitze des Eisberges haben wir dazu schon unter 1c erwähnt. Aber auch alltägliche Beschwernisse müssen ernstgenommen und abgestellt werden. Dazu gehört z.B. die Ausstattung mit Klimaanlagen für Räume, die sich im besonders Sommer aufheizen.

Außerdem treten wir dafür ein, dass Polizeiangehörige im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten wieder kostenfrei auf den Polizeigeländen parken dürfen. Gerade den im Schichtdienst Tätigen muss bestmöglich gewährleistet werden, keine Zeit mit Parkplatzsuche zu verlieren und eigene Fahrzeuge während der Dienstzeit sicher unterzubringen. Hier ist kein Platz für Neiddebatten, zumal auch die Nachbarschaft von Polizeiliegenschaften profitiert, wenn öffentlicher Parkraum nicht durch Kfz von Polizeiangehörigen blockiert wird.

Die Digitalisierung der Berliner Polizei muss entsprechend der Hauptstadtfunktion der modernsten Ausstattung der Bundesrepublik entsprechen, internationalen Standard erreichen und dieser auch gehalten werden.

Anzeigen und Antragstellungen von Bürgerinnen und Bürgern müssen unter Wahrung des Datenschutzes elektronisch möglich sein bzw. muss diese Möglichkeit ausgebaut werden

Zur Effektivität und Ressourcenschonung muss Datenkompatibilität zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und den Gerichten bestehen. Die Nutzung ausgereifter IT-Systeme muss im Sinne schneller, rechtsstaatlicher Verfahren zur Regel werden. Investitionen in angemessene und einwandfrei funktionierende Hard- und Software sind zwingend erforderlich. Entsprechend sind dem gesamten Personal Fortbildungen anzubieten, sowie gut funktionierende Helpdesks zu implementieren. Gerade im Hinblick auf die stark wachsende Cyber- und Alltagskriminalität und den dadurch mitwachsenden Einsatz von ergänzenden IT-Mitteln müssen die Behördenmitarbeiter adäquat geschult und ausgestattet sein. Zusätzlich müssen endlich Spezialisten auf dem freien Markt systematisch angeworben werden und der öffentliche Dienst an dieser Stelle durchlässig zum Arbeitsmarkt der Wirtschaft werden. Denn (auch) in diesem Bereich muss eine Entlohnung angeboten werden, die mit der der freien Wirtschaft konkurrieren kann. Wir werden gegen die sich ausbreitende Cyberkriminalität nur bestehen, wenn unsere Mitarbeiter besser sind als die des Verbrechens.



Freie Wähler:

Wir müssen dringend – ich hatte das im letzten Doppelhaushalt für alle Direktionen und das LKA beantragt – die notwendige IT-Infrastruktur für Home Office-Lösungen bereitstellen. Auch hier muss aber die Praxis mitgedacht werden: solange z.B. nicht ausreichend viele und große Monitore bereitstehen, muss man zur vernünftigen Bearbeitung vieles ausdrucken und konterkariert damit die E-Akte. Auch in diesen Bereichen müssen wir erst einmal sicher laufen, bevor wir zu rennen versuchen.

SPD zu dem Fragenkomplex "Liegenschaften, Raumbedarf und Ausstattung der Polizei":

Eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre ist es, den massiven Sanierungsstau der Liegenschaften der Polizei abzubauen und vernünftige Raum- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Für den erheblichen Zuwachs von 485 neuen Dienstkräften beim LKA vor allem beim polizeilichen Staatsschutz und anderen Dienststellen bedarf es zusätzlicher neuer Büroräume. So wurde für die Errichtung eines Anti-Terrorzentrums das ehemalige Reichspostzentralamt in der Ringbahnstraße für 1.200 Dienstkräfte Anfang 2018 angemietet und in Stand gesetzt. Bis zum Sommer 2022 wird das Anti-Terrorzentrum vollständig hergerichtet sein. Der Senat und die Polizei haben für die Raumbedarfe ein strategisches Gebäudekonzept für die Polizeiliegenschaften mit entsprechenden Prioritäten entwickelt. Die SPD unterstützt dieses Gebäudekonzept, da Liegenschaften sukzessiv saniert werden müssen und für den weiteren Personalaufwuchs weitere Flächen angemietet werden sollen.

Die Corona-Pandemie hat unsere haushaltspolitischen Spielräume deutlich eingeengt. Sie hat im letzten sowie in diesem Jahr auf Grund der Lock-Downs zu einem signifikanten Einbruch bei der wirtschaftlichen Entwicklung (Minus von 3,3 %) in Berlin und in der Folge zu einem Einbruch bei den Steuereinnahmen geführt. Der bislang positive Wachstumspfad der letzten Jahre der Berliner Wirtschaft und die daraus resultierenden guten Steuereinnahmen für den Landeshaushalt endeten jäh im März 2020. Es mussten in dieser Corona-Zeit Maßnahmen u.a. für die Sicherung des Berliner Gesundheitssystems und zur Stabilisierung der Berliner Wirtschaft finanziert werden. Nach Jahren der Tilgung nahm das Land Berlin in 2020 wieder einen Netto-Kredit in Höhe von 5,5 Milliarden Euro auf. Diese Entwicklungen haben unmittelbare Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Die schwierige Finanzlage spüren nunmehr alle Politikbereiche dieser Stadt, auch der Bereich Sicherheit, für den wir in den nächsten beiden Jahren Haushaltsmittel nicht mehr in demselben Umfang wie in den vergangenen Jahren zur Verfügung stellen können.

Die SPD wird sich trotz dieser schwierigen Haushaltslage in den Koalitionsverhandlungen und in den Lesungen zum Haushaltsgesetz 2022/2023 für die Nutzung der finanzpolitischen Spielräume zur dringenden Sanierung der Polizeiliegenschaften einsetzen. Wir wollen zudem in der nächsten Legislaturperiode die nötigen Planungsmittel für den notwendigen Neubau des Kriminaltechnischen Instituts in Adlershof im Haushalt vorsehen.

Die SPD begrüßt es sehr, dass mit dem Land Brandenburg perspektivisch ein gemeinsames Einsatztrainingszentrum insbesondere für Spezialkräfte errichtet werden soll.



Die Modernisierung des Fuhrparks ist eine weitere wichtige Aufgabe der nächsten Jahre. Die Einsatzkräfte müssen sich auf leistungsfähige Fahrzeuge verlassen können. Auch aus wirtschaftlichen und umweltpolitischen Gründen benötigen wir einen Fuhrpark, der im Verbrauch sparsamer ist und auch den CO2- Ausstoß senkt.

Für den Fuhrpark hat die Polizei einen entsprechenden Bedarfsplan entwickelt, der schrittweise abgearbeitet wird, soweit es die Haushaltsmittel zulassen. Dabei sollen auch umweltfreundliche Einsatzwagen wie E-Autos beschafft werden. Jedoch muss das Angebot insbesondere von Schnellladestationen in Berlin deutlich verbessert werden. Hier besteht im Land Berlin wie auch in anderen Bundesländern noch erheblicher Handlungsbedarf. Derzeit reicht das Landesnetz für E-Autos im gesamten Bundesgebiet nicht aus.

Die Hauptstadtpolizei ist in den letzten Jahren deutlich moderner und besser geworden. Diesen Prozess der organisatorischen und technischen Modernisierung der Polizei wird die SPD auch künftig unterstützen und voranbringen.

Innensenator Andreas Geisel hat nach dem Anschlag am 19. Dezember 2016 entsprechende Sicherheitspakete auf den Weg gebracht, so z.B. zur Beschaffung neuer Dienstwaffen und Schutzausrüstung oder auch zur Anschaffung von Tablets, um das mobile Arbeiten vor allem in den Einsatzwagen zu verbessern.

Die Polizei Berlin arbeitet aktiv an der bundesweiten IT-Strategie Polizei 2020 mit, um Projekte schnell in der Behörde auszurollen. Vor allem ist der Ausbau des Digitalfunks deutlicher als in der vergangenen Legislaturperiode vorangekommen. Aber noch ist die Einführung des Digitalfunks nicht abgeschlossen. Die Polizei wird zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität spezielle Auswertungssoftware beschaffen.

2. Besoldung, Stellenwirtschaft, Lebensarbeitszeit, Wochenarbeitszeit

a. Das Bundesverfassungsgericht hat die Richterbesoldung in Berlin für mehrere Jahre für verfassungswidrig erklärt, ein Nachzahlungsgesetz ist bereits auf den Weg gebracht. Wie wollen Sie konkret bei der A-Besoldung weiter vorgehen? Werden Nachzahlungen aufgrund verfassungswidriger Alimentationen an alle Betroffenen gezahlt, oder nur an Petentinnen und Petenten bzw. Klagende?

Bü90/Grüne:

Die Frage lässt sich seriös nicht beantworten, da das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur A-Besoldung noch aussteht und es in jüngerer Zeit, Änderungen in der Rechtsprechung gab. Außerdem ist der "Kassensturz" nach der Corona Pandemie noch nicht erfolgt.

CDU:

Zur Verfassungsmäßigkeit der Berliner A-Besoldung sind noch Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Wir werden die dort zu erwartenden Entscheidungen bei der auch rückwirkenden Korrektur der Besoldung ebenso wie die geltenden haushaltsrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen haben.



Ein etwaiges Nachzahlungsgesetz zur A-Besoldung sollte nicht nur die Petentinnen und Petenten begünstigen, sondern alle Betroffenen.

Die Linke:

Über ein Nachzahlungsgesetz für die A-Besoldung wird der Gesetzgeber in Berlin entscheiden, wenn das entsprechende, im Herbst dieses Jahres zu erwartende Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den anhängigen Klagen aus Berlin veröffentlicht ist. Bei den bisherigen Entscheidungen - so auch zur Richterbesoldung in Berlin - hat das BVerfG regelmäßig darauf verwiesen, dass "eine allgemeine rückwirkende Behebung mit Blick auf die Besonderheiten des Richter- und Beamtenverhältnisses ... nicht geboten (sei)". Das BVerfG hält es im Urteil für sachgerecht, "dass nur diejenigen Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eine Nachzahlung erhalten, die sich in den verfahrensgegenständlichen Haushaltsjahren gegen die Höhe der gewährten Besoldung mit einem statthaften Rechtsbehelf gewehrt haben. Soweit dies nicht erfolgt ist oder ein bestandkräftiger Widerspruchsbescheid bzw. ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, ist ein Anspruch auf eine Nachzahlung nicht gegeben."

Freie Wähler:

Auch hierzu habe ich ja mehrere Anfragen gestellt; SenFin weigert sich, eine Berechnung vorzulegen, welche haushaltärischen Folgen die zu erwartende Entscheidung bei der A-Besoldung – und wegen des Abstandsgebots meines Erachtens auch der B-Besoldung – haben wird. Fest steht: wenn die Besoldung verfassungswidrig niedrig ist, muss das für alle Beamten korrigiert werden. Die Verfassungswidrigkeit kann schon wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht mal beachtet und mal ignoriert werden.

b. Wie soll die Besoldungsanpassung in den kommenden fünf Jahren aussehen, um den Abstand zu der für Berlin maßgeblichen Bundesbesoldung (zahlreiche Bundesbehörden konkurrieren um das Personal) zu egalisieren? Wie stehen Sie zu einer Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung?

Bü90/Grüne:

Wir wollen einen Besoldungswettbewerb vermeiden und die in Berlin massiv nachgebesserte Besoldung weiterhin durchtragen.

CDU:

Die CDU-Fraktion hat bereits in den beiden zurückliegenden Verhandlungen zu den Berliner Doppelhaushalten 2018/2019 und 2020/2021 gegenfinanzierte Vorschläge für die schrittweise Angleichung der Berliner Beamtenbesoldung an die Besoldung der Bundesbeamten vorgelegt. Die Koalition aus SPD, Linken und Grünen hat diesen Weg abgelehnt, obwohl sie in den Jahren ihrer Regierungsbeteiligung über Milliardenüberschüsse des Berliner Landeshaushaltes verfügt hat.



Die CDU wird im Falle ihrer Regierungsbeteiligung weiterhin darauf drängen, dass die Beamtenbesoldung der Berliner Beamtinnen und Beamten schrittweise an das Bundesniveau angeglichen wird, jeweils abhängig von der neu zu bewertenden Situation des Berliner Haushaltes. Für uns ist eine wettbewerbsfähige Beamtenbesoldung eine Frage der politischen und wirtschaftlichen Vernunft, weil es darauf ankommen wird, in den kommenden Jahren nicht nur zusätzliche Stellen zu besetzen, sondern auch die vielen Stellen der Kolleginnen und Kollegen, die in den kommenden Jahren pensioniert werden. Ohne eine auch mit dem Bund wettbewerbsfähige Beamtenbesoldung wird dies angesichts der Bewerberlage auf dem Arbeitsmarkt nicht möglich sein.

Die Linke:

Der Rückstand der Besoldung in Berlin zu der des Bundes betrug im Jahr 2016 (letztes Jahr der Vorgänger-Koalition) mehr als 10 Prozent. Am Ende des Jahres 2021 wird er noch rund 2,6 Prozent betragen. Berücksichtigt man die - in solche Berechnungen nicht einfließende - Hauptstadtzulage, wird die Besoldung in den Besoldungsgruppen bis A 13 in Berlin das Niveau des Bundes sogar überschreiten. Die Rückkehr zur bundeseinheitlichen Beamtenbesoldung ist nicht durchsetzbar.

Freie Wähler:

Wettbewerb bei der Besoldung schadet nur demjenigen, der nicht wettbewerbsfähig ist. Wir wollen die Berliner Besoldung den Herausforderungen der Hauptstadtpolizei anpassen: wer schlechte Arbeitsbedingungen und eine massive Kriminalitätsbelastung hat, muss zumindest gleich, eher deutlich besser entlohnt werden – und an die sonstigen Rahmenbedingungen müssen wir ebenfalls ran.

c. Wie stehen Sie zu einem weiteren Ausbau der Möglichkeiten, in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung ohne Personalverantwortung bis mindestens A12 befördert zu werden? Wie stehen Sie zu einem Ausbau der kriminalpolizeilichen Stellenstruktur hin zu einer Führung in A13s und A12 in der Vertretung bzw. jeder Sachgebietsleitung als Regelfall in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung? Wie stehen Sie zu einer Anhebung der Stellen der Leitung der Kriminalreferate in den Direktionen auf A16?

Bü90/Grüne:

Wir unterstützen das Anliegen.

CDU:

Bei der Kriminalpolizei sollten ebenso wie bei der Schutzpolizei Aufstiegsmöglichkeiten bestehen, die abhängig von Leistung und Befähigung genutzt werden sollten. Die jeweiligen Ausbildungswege, mittlerer Dienst und HWR Studium müssen dabei in ihrer Unterschiedlichkeit stellenmäßig berücksichtigt werden.



Freie Wähler:

Ich bin nicht der Auffassung, dass wir – begonnen damals mit der faktischen Abschaffung des einfachen Dienstes – immer weiter befördern sollten, um irgendwann Kriminaldirektoren im Streifendienst zu haben. Die Stellenstruktur ist richtig, die Besoldung muss aber – siehe die Vorfragen – deutlich angepasst werden.

d. Wie stehen Sie zu einer Anhebung aller Tarifbeschäftigten im Ermittlungsdienst auf EG 9, wie dies in Hamburg weitestgehend der Fall ist? Welche Alternativen sehen Sie zur Gewinnung geeigneten Personals u.a. in Konkurrenz zu den Ordnungsämtern der Bezirke oder zu anderen Bundesländern bzw. dem Bund?

Bü90/Grüne:

Wir unterstützen das Anliegen.

CDU:

Eine Anhebung von Tarifbeschäftigten im Ermittlungsdienst auf EG 9 ist bei einer entsprechenden Qualifikation denkbar. Dabei soll es nicht darum gehen, Vollstreckungsbeamte einzusparen, sondern einer schwierigen Nachwuchslage auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Die Linke zu 2c und 2d:

Stellenbewertungen sind ein relativ klar strukturierter Vorgang, deren Ergebnis u.a. mit der Stellung in der behördlichen Hierarchie, mit dem Maß der Verantwortung, mit der Schwierigkeit der Arbeitsvorgänge und natürlich auch mit der notwendigen Ausbildung zu tun hat. Daher verbieten sich allgemeine Antworten auf die gestellten Fragen. Wir unterstützen alle Bemühungen, die vorhandenen Möglichkeiten der Behörden in diesen Prozessen auszuschöpfen.

Freie Wähler:

Richtiger Weg, keine gleichwertige Alternative.

- e. Wie stehen Sie zur Lebensarbeitszeit von Polizeibeamtinnen und -beamten im Hinblick auf beispielsweise
 - i. freiwillige Verlängerungen unter Gewährung einer Zulage
 - ii. generelle Verlängerungen für alle
 - iii. Rückführung auf pauschal 60 Jahre bzw. 40 Dienstjahre?

Bü90/Grüne:

- i. grundsätzlich positiv
- ii. das muss unter Berücksichtigung der Lebensarbeitszeit in Bund und Ländern geprüft und verhandelt werden.



iii. Nicht finanzierbar und zu grob, insbesondere mit Blick auf dringend benötigte, fachlich ausgebildete Quereinsteiger*innen.

CDU:

Die Berliner CDU möchte die Angebote an die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Polizistinnen und Polizisten bedarfsgerecht ausdehnen. Dabei sollen die verlängernden Kolleginnen und Kollegen ihre bisherigen Stellen für nachrückende Kräfte freimachen und in einen Stellenpool wechseln, von dem aus sie ihrer jeweiligen Dienststelle zugewiesen werden. Die Stellen in dem Pool sind gesondert zu finanzieren und dürfen nicht aus den bereits bestehenden polizeilichen Stellen entnommen werden. So kommt es zu einem Aufwuchs der Kräfte in den jeweiligen Dienststellen. Der Bedarf an erfahrenden Kräften wird wachsen, und zugleich wird die Nachbesetzung von Dienstposten angesichts des Wettbewerbes auf den Arbeitsmarkt schwieriger werden. Generelle verpflichtende Verlängerungen planen wir nicht. Eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit können wir uns angesichts der Herausforderungen bei der Durchsetzung von Sicherheit, Recht und Ordnung nicht vorstellen.

Die Linke:

Wir unterstützen die Verlängerung - im gegenseitigen Einvernehmen - unter Gewährung einer Zulage. Eine generelle Verlängerung für alle oder eine Rückführung auf pauschale Dienst- oder Altersjahre unterstützen wir nicht.

FDP zu 2a bis 2e:

Schon das beamtenrechtliche Treueverhältnis muss dem Land Berlin als Arbeitgeber ausreichender Anlass sein, seinen Beamtinnen und Beamten eine verfassungsgemäße Besoldung zu gewährleisten. Stattdessen müssen sich Menschen, die sich dem Land Berlin verpflichtet haben, eine angemessene Besoldung erst einklagen.

Wir sehen es als einen Akt der Wertschätzung, dass alle betroffenen Beamtinnen und Beamten eine Nachzahlung erhalten sollen und nicht nur diejenigen, die gegen die verfassungswidrige Besoldung vor Gericht gezogen sind. Beamtinnen und Beamte sollten nicht von einer verfassungsmäßigen Alimentation ausgegrenzt werden, weil sie auf ihren Dienstherrn vertraut haben. Als redlicher Dienstherr muss das Land Berlin dafür geradestehen, dass es über mehrere Jahre hinweg seinen Bediensteten zu wenig bezahlt hat. Ein Abwarten auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über die A-Besoldungen erscheint uns im Hinblick auf die Offensichtlichkeit und Vergleichbarkeit mit der R-Besoldung als eine respektlose Verzögerungsstrategie. Bereits in der ablaufenden Wahlperiode hat sich die Fraktion der FDP diesem Reparaturgesetz im Parlament entgegengestellt. Für ein entsprechendes Nachzahlungsgesetz würden wir uns einsetzen. Selbstverständlich gehört aber auch die Bildung von Rückstellungen bei drohenden finanziellen Belastungen dieser Größenordnung zu einer seriösen Haushaltspolitik. Ehrlicherweise müsste hier zunächst über Gestaltungsmöglichkeiten diskutiert werden. Wie schon in der Vergangenheit werden wir uns im Rahmen all unserer parlamentarischen Möglichkeiten für eine angemessene Bezahlung unserer Beamtinnen und Beamten stark machen.



In den letzten Jahren wurde die Besoldung bereits erhöht, liegt allerdings immer noch nicht im Durchschnitt der Bundesländer und des Bundes. Wir wollen nicht nur eine "gerade so" verfassungsgemäße Besoldung, sondern eine der hohen Verantwortung entsprechende für die Berliner Beamtinnen und Beamten. Deshalb werden wir uns auch in den kommenden Jahren dafür einsetzen, dass es auch zu angemessen Steigerungen der Besoldung kommt. Nachdem wir bereits im Jahr 2018 den Antrag "Gesetz zur Anpassung der Hinausschiebung des Eintritts von Richtern in den Ruhestand wegen des Erreichens der Altersgrenze auf Antrag und der Gewährung eines Zuschlages" (Drucksache 18/1317) eingebracht haben, streben wir ähnliche bzw. sachgerecht angepasste Regelungen auch für den polizeilichen Dienst an. Die Veränderungen in der Arbeitswelt werden in der Zukunft allgemein dazu führen, dass der Eintritt in den Ruhestand immer weniger vom Datum in der Geburtsurkunde und dafür mehr vom persönlichen Gesundheitszustand und der damit verbundenen Motivation abhängen werden.

Freie Wähler:

Was nützt uns eine verordnete Erhöhung der Arbeitszeit, wenn die Beamten nicht (voll) dienstfähig sind? Priorität muss die physische und psychische Gesunderhaltung der Beamten haben – auch hierzu gab es einen Antrag von mir – und auf dieser Grundlage müssen wir endlich aktives Wissensmanagement betreiben und die erfahrenen Kollegen so lange wie möglich – durch eine ruhegehaltsfähige Zulage – bei uns halten, um ihre Erfahrungen – ob auf der Dienststelle, an der Akademie oder der Hochschule – weiterzugeben.

f. Wie stehen Sie zur Wochenarbeitszeit für Polizeibeamtinnen und -beamte, die in den Sparjahren von 38,5h kommend auf bis zu 42h angehoben wurde und nun bei 40h/ Woche verharrt? Wie sehen Sie das im Verhältnis zu den Regelungen des TV-L (38,5h/ Woche)? Sehen Sie Möglichkeiten der Reduzierung der Wochenarbeitszeit als Ausgleich für Schicht- und Nachtdienste?

Bü90/Grüne:

Die Wochenarbeitszeit hat sich grundsätzlich bewährt. Sie sollte aber, im Sinne einer Berücksichtigung besonderer Lebenslagen (Erziehung und Pflege), besonderer Dienste (Schicht- und Nachtdienste, Dienst wegen Bearbeitungsspitzen) dringend flexibilisiert werden.

CDU:

Eine Verringerung der Wochenarbeitszeit streben wir nicht an. Die Herausforderungen zur Gewährleistung von Sicherheit, Recht und Ordnung werden wachsen. Für besondere Belastungssituationen ist ein Ausgleich (ggfs. Erhöhung der DuZ-Zulage) angemessen.



Die Linke:

Schicht- und Nachtdienste werden gesondert vergütet und können daher nicht als Ausgleich für eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit herangezogen werden.

FDP:

Diese Möglichkeit bestünde nur bei Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Vollzugsdienst. Wir sehen jedoch, dass das leider nicht zeitnah der Fall sein wird. Im Gegenteil schleppen viele Kräfte einen Berg an Überstunden vor sich her. Wir setzen uns dafür ein, dass Überstunden auf Antrag bezahlt werden und nicht länger als uneinlösbarer Gutschein für Freizeit im Raum stehen.

Freie Wähler:

Wer aktuell eine Reduzierung der Arbeitszeit verspricht, ignoriert entweder die Kriminalitätslage unserer Stadt oder kennt die Personalentwicklung nicht: wir werden auf die nächsten Jahre so lange keine Reduzierung der Wochenarbeitszeit vornehmen können, wie nicht in mindestens gleichem Maße die tatsächliche Gesamtjahresarbeitszeit der Polizei erhöht werden kann, insbesondere durch Reduzierung des massiven Krankenstandes, Neueinstellung und freiwillige Dienstzeitverlängerung. Wenn wir das schaffen, können wir auch die Wochenarbeitszeit reduzieren. So lange kann der Dienstherr nur auf anderen Wegen – finanziell und wertschätzend – einen Ausgleich bieten.

g. Die Einstellungs- und Ausbildungsplanung der Polizei benötigt etwa vier Jahre Vorlauf. Die aktuell Beschlusslage des Senats für einen Aufwuchs auf 18.900 Stellen endet 2024. Wie soll die Personalausstattung der Polizei sich danach weiterentwickeln, welche Planungsgrundlage wollen Sie schaffen?

Bü90/Grüne:

Wir wollen nach 2024 mindestens einen leichten Aufwuchs garantieren. Da die Kassenlage nach Corona noch nicht klar ist und Besoldung, Sanierung, Ausstattung und Modernisierung sehr dringlich anstehen, wird dies in einer zukünftigen Koalition, auch mit den Gewerkschaften zu verhandeln sein. Ob der außerordentliche Personalzuwachs bis 2024 darüber hinaus in gleichem Umfang gehalten werden kann, ist fraglich.

CDU:

Die Berliner CDU möchte die bisherige Beschlusslage zur Einstellungs- und Ausbildungsplanung über das Jahr 2024 fortschreiben und innerhalb der nächsten Legislaturperiode zu einem weiteren Aufwuchs der Stellen kommen.

Die Linke:

In der laufenden Legislatur hat die rot-rot-grüne Koalition 1.659 neue Stellen bei der Polizei geschaffen und zusätzlich die nicht besetzten Stellen aus den Vorjahren besetzt.



Die Planung für die Jahre nach 2024 sind Gegenstand der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2025, über die der Senat im Sommer und das Parlament vermutlich im Frühjahr des kommenden Jahres befinden wird

FDP:

Hier sehen wir insbesondere das weitere Anwachsen der Bevölkerungszahl und die zahlreichen Hauptstadtfunktionen in Berlin. Knapp 19.000 Vollzugskräfte für Berlin sind uns schon jetzt zu wenig. Hier gilt es mit der Fachexpertise verschiedener Bereiche, zu denen für uns auch die Personalräte zählen, eine realitätsbezogene Prognose zu erstellen und deren Umsetzung in Angriff zu nehmen.

Freie Wähler:

Wir müssen hier differenzieren: meines Erachtens haben wir genug Vollzugsbeamte, wenn wir diese wieder ausschließlich für den Vollzugsdienst einsetzen und für die vollzugsfremden Aufgaben leichter verfügbare Verwaltungskräfte einsetzen und den Krankenstand senken.

h. Wie wollen Sie künftig mit dem auf Landesebene entstehenden Erfüllungsaufwand aus Bundesgesetzen umgehen, der im Gesetzgebungsverfahren regelmäßig ignoriert wird und im Ergebnis insbesondere im Strafprozess die kriminalpolizeilichen Sachbearbeitungsdienststellen in die Handlungsunfähigkeit aufgrund der Masse treibt (NetzDG, Vorgehen gg. Hasskriminalität, Verschärfungen diverser Einzeltatbestände bspw. unter Wegfall von Antragserfordernissen pp.)?

Bü90/Grüne:

Der Erfüllungsaufwand aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen muss dringend mehr Beachtung im Bundestag und im Bundesrat finden. Für Berlin muss der Hauptstadtsicherheitsvertrag gerade mit Blick auf Versammlungslagen, die bundespolitisch animiert sind, neu verhandelt werden.

CDU:

Die Aufgabe der Landesverwaltung ist es, auch Bundesgesetze umzusetzen. Dies gilt insbesondere in den Bereichen von Sicherheit, Recht und Ordnung. Die Berliner Polizei muss den Anspruch haben, diesen Auftrag vollständig zu erfüllen. Dazu benötigt sie die notwendigen Ressourcen vom Landeshaushaltsgesetzgeber. Die CDU betrachtet es als ihre prioritäre Aufgabe, die Sicherheitsbehörden, darunter die Polizei sowie die Justiz, personell und materiell so gut auszustatten, dass sie den wachsenden bzw. sich ändernden Herausforderungen bestmöglich gerecht werden kann. Darüber hinaus werden wir in den Gesetzgebungsverfahren des Bundes ebenso wie denen des Landes auf die etwaig daraus resultierenden wachsenden Belastungen der Landesbehörden und insbesondere der Berliner Polizei hinweisen, um dafür zu sorgen, dass vor der Schaffung neuer Aufgaben immer eine Aufgabenkritik stattfindet und ggfs. die notwendigen Personalressourcen geschaffen werden können.



Die Linke:

Auf der Landesebene hat die LINKE Berlin leider nicht besonders viele Möglichkeiten auf die bundesgesetzlichen Regelungen einzuwirken. Wie in jeder Verwaltung muss sich das Personal an den zu bewältigenden Aufgaben orientieren.

FDP:

Die besagten Gesetzesverschärfungen erfordern einen erhöhten Arbeitsaufwand. Dieser Mehraufwand ist festzuhalten, zu evaluieren und der Planstellenbedarf selbstverständlich daran anzupassen. Gleichzeitig sollte das Land Berlin beim Bund auf Übernahme der zusätzlich entstehenden Kosten drängen.

Freie Wähler:

Von der politisch besetzten Polizeispitze erwarte ich, dass diese priorisieren und dringende von weniger wichtigen Sachverhalten trennen kann: mit dem unter Kollegen Geisel erreichten, traurigen Rekord an Opferdelikten wird deutlich, dass die Gewalt, der BtM- und Menschenhandel der OK sehr reale Gefahren für unsere Stadt sind – und da sind etwa bloße Ehrverletzungsdelikte weniger gravierend und nachgelagert zu behandeln.

i. Regelmäßig werden Vollzugsbeamtinnen und –beamte inklusive kriminalpolizeilicher Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aufgrund von personellen Engpässen für Aufgaben des im Wesentlichen eigentlich durch Tarifbeschäftigte besetzten polizeilichen Objektschutzes herangezogen. Wie beurteilen Sie die Situation beim polizeilichen Objektschutz? Welche Konzepte haben Sie ggf. für eine zeitgemäße Neuausrichtung?

Bü90/Grüne:

Der Objektschutz wird grundsätzlich aus den Mitteln des ZOS bestritten, von einzelnen Ausnahmen abgesehen. Der ZOS muss angemessen gestärkt werden, auch indem Synergien zwischen privaten Sicherheitsdiensten und der Polizei Berlin geprüft werden, sowie eine lageangepasste und personaloptimierte, dauerhafte Bewertung der Lage erfolgt.

CDU:

Der polizeiliche Objektschutz ist in seinen bisherigen personellen Ausstattungen nicht in der Lage, seine Aufgaben vollständig zu erfüllen. Der derzeitige Berliner Senat möchte dauerhaft Vollzugsbeamtinnen und –beamte sowie kriminalpolizeiliche Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die Aufgaben des zentralen Objektschutzes heranziehen. Dies halten wir für falsch. Es wird darauf ankommen, beim zentralen polizeilichen Objektschutz eine Aufgabenkritik vorzunehmen, den Personalkörper zu stärken und eine Entlastung über den Einsatz moderner Technik zu erreichen. (Stichwort Videoaufklärung)



Die Linke:

Schon in der laufenden Legislaturperiode wurden die Arbeitsbedingungen des polizeilichen Objektschutzes an die geänderten Anforderungen angepasst. Polizeivollzugsbeamt*innen werden nur bei außergewöhnlichen Ereignissen im polizeilichen Objektschutz eingesetzt. Die Aufgaben des polizeilichen Objektschutzes müssen laufend evaluiert werden, dabei muss auch überlegt werden, welche Schutzaufgaben hoheitlich wahrgenommen werden müssen.

FDP:

Diesem Zustand gilt es durch einen Aufwuchs beim polizeilichen Objektschutz entgegenzuwirken, der den tatsächlichen Bedarf auch deckt. Deshalb wollen wir eine Aufstockung der vorhandenen Planstellen. Die Attraktivität der Tätigkeit im POS möchten wir insbesondere durch die Chance erhöhen, bei besonderer Bewährung in die Ausbildung zum Polizeivollzugsdienst übernommen zu werden.

Freie Wähler:

Der Objektschutz hat trotz Aufwuchs immer noch den identischen Personalmangel wie vor acht Jahren, weil immer höhere Bedarfe hinzukommen. Was etwa drei Objektschützer nicht aufhalten können, können fünf im Zweifel auch nicht. Polizeivollzugsbeamte brauchen wir an anderer Stelle deutlich dringender und notfalls kann ein Bedarf hier auch durch private Dienstleister gedeckt werden.

SPD zum Fragenkomplex "Besoldung, Stellenwirtschaft und Arbeitszeiten":

In dieser Legislaturperiode wurden die Berliner Sicherheitsbehörden personell deutlich gestärkt. Seit 2017 werden jährlich 1.240 Anwärterinnen und Anwärter des mittleren und des gehobenen Polizeivollzugdienstes eingestellt und ausgebildet, um die altersbedingten personellen Abgänge zu kompensieren und den Vollzugsdienst aufwachsen zu lassen. Der Polizeivollzugsdienst wird erst einmal bis 2024 um 2.100 Beamtinnen und Beamte auf 18.900 anwachsen. Ab 2025 soll der bisherige Einstellungspfad mit jährlich 1.240 Anwärterinnen und Anwärter des PvD bis 2030 fortgeführt werden. Ob die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung eins zu eins auf die A-Besoldung übertragbar ist, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen. Der Haushaltsgesetzgeber muss die Entscheidung in noch anhängigen Gerichtsverfahren abwarten und dann entsprechend berücksichtigen.

Die SPD steht zu ihrer Zusage, dass die Besoldung der Landesbeamtinnen und -beamten im Durchschnitt der Besoldung der Bundesländer liegen soll. Wir werden uns auch zukünftig dafür einsetzen, dass wir bei der Besoldung unserer Beamtinnen und Beamten diesen Pfad fortsetzen und verstetigen. Das Land Berlin hat in den letzten Jahren sowohl bei der Besoldung als auch bei den Zulagen eine Menge getan. Dazu gehört neben der regelmäßigen Erhöhung der Beamtinnen- und Beamtenbesoldung auch die Einführung der Hauptstadtzulage in Höhe von monatlich 150,- Euro bis zur Besoldungsstufe A 13. Nach Jahren wurde 2019 die Zulagenverordnung für die Polizei und die Feuerwehr überarbeitet. Insbesondere die Zulagen für Spezialkräfte sind deutlich angehoben worden. Die SPD möchte, dass der öffentliche Dienst attraktiv ist und dafür auch die Arbeitsbedingungen stimmen.



Wir streben daher auch nicht an, die wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden zu verändern. Eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit für bestimmte Fachkräfte bei der Polizei ist der richtige Weg, sollte aber die Ausnahme sein.

3. Aufgabenkritik, Aus- und Fortbildung, Spezialisierung

a. Wie stehen Sie zu den Laufbahnzweigen der Polizei und wie sehen Sie in diesem Zusammenhang die Öffnung der Laufbahnzweige für gegenseitige Wechsel, die ausschließlich in wenigen kriminalpolizeilichen Aufgabenfeldern für Schutzpolizistinnen und -polizisten nicht möglich ist? Ist eine Rückkehr zu eigenständigen Laufbahnen für Sie denkbar? Benötigt die Schutzpolizei Ihrer Ansicht nach ebenfalls geschlossene Aufgabengebiete bzw. eine Neubewertung ihrer Tätigkeiten vor dem Hintergrund der zweigeteilten Laufbahn (kein mittlerer Dienst mehr)? Wie wollen Sie die einst beschlossene zweigeteilte Laufbahn faktisch umsetzen?

Bü90/Grüne:

Unterfragen 1 bis 3: Ja. Letzte Frage: Durch entsprechende Anpassung der Verordnungen, wobei sich die in den letzten Jahren angepasste Ausbildung grundsätzlich bewährt hat.

CDU:

Ausschlaggebend für jeden Wechsel von Laufbahnzweigen muss die Leistung und Befähigung sein. Es sind die Voraussetzung für eine geeignete Nachqualifizierung zu schaffen. Die zweigeteilte Laufbahn ist grundsätzlich richtig. Wir müssen aber die Realitäten am Bewerbermarkt berücksichtigen. Solange keine ausreichende Zahl von qualifizierten Bewerbern für den gehobenen Dienst der Schutzpolizei gefunden werden können, können Einstellungen in den mittleren Dienst erfolgen; wer sich bewährt und nachqualifiziert, kann sodann in den gehobenen Dienst aufsteigen.

FDP:

Die FDP will den gesamten Öffentlichen Dienst attraktiver und flexibler machen. Damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich immer in die Richtung entwickeln können, die ihren Fähigkeiten am besten entspricht, setzen wir uns für die größtmögliche Laufbahndurchlässigkeit ein, die in der Praxis umsetzbar ist.

Das Thema zweigeteilte Laufbahn ist nochmals grundsätzlich und ergebnisoffen zu diskutieren: Insbesondere die zu geringe Bewerberlage unter Abiturienten hat die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn bisher verhindert. Das virulente Problem der zu geringen Bezahlung für die im Polizeivollzugsdienst ausgeübten Tätigkeitsfelder sollte über eine entsprechende Anhebung der Gehälter in jedem bestehenden Dienstgrad und nicht über die Verteilung immer höherer Dienstgrade gelöst werden.



Freie Wähler:

Laufbahnwechsel müssen möglich sein, dürfen aber nicht zu Lasten der fachlichen Eignung im Sinne des Spezialwissens gehen. Ich halte eine grundsätzliche, beinäre Antwort unabhängig vom Einzelfall für nicht seriös.

b. Wäre aus Ihrer Sicht eine Aufgabenkritik in der Polizei u.a. im Hinblick auf die Frage angebracht, welche Aufgaben andere Behörden oder zivilgesellschaftliche Organisationen besser bewältigen könnten? Sehen Sie an bestimmten Punkten entsprechende Handlungsfelder und wenn ja, wo?

Bü90/Grüne:

Ja. Der Frage muss grundsätzlich und systematisch nachgegangen werden. Diese stellt sich im Verkehrsbereich, zum Beispiel bei der Unfallfeststellung, bei der im Wesentlichen Dienst für Versicherungen gemacht wird und sich die Frage nach einer finanziellen Beteiligung bzw. Gebühren aufdrängt, anders als bei Fragen des Opferschutzes, wo 6 zivilgesellschaftliche Organisationen besser eingebunden werden könnten, um Opfer fachspezifisch besser zu betreuen. Auch bei der Zusammenarbeit mit fachlichen Organisationen, etwa bei der Spurenauswertung (Digital, Medizinisch-Biologisch, Finanzen) muss im Einzelfall betrachtet werden, um den gestiegenen fachlichen Aufwand und die tatsächlichen Möglichkeiten zu sondieren.

CDU:

Eine Aufgabenkritik für die Aufgaben der Polizei ist kontinuierlich geboten. In einem geordneten Prozess sind Entlastungsvorschläge zu erarbeiten. Die "Allzuständigkeit" der Berliner Polizei soll aber bestehen bleiben. Der Bürger muss sich darauf verlassen, dass die Polizei als "Freund und Helfer" jederzeit ansprechbar und hilfsbereit ist.

Die Linke zu 3a und 3b:

Ja, wie jede öffentliche Verwaltung muss auch die Polizei fortlaufend beobachten, ob sie ihre Aufgaben effektiv und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert ausführt. Sollte erkannt

werden, dass Teile dieser Aufgaben durch andere Behörden besser wahrgenommen werden können, müssen die Zuständigkeiten entsprechend angepasst werden. Als Beispiele kommen hier die Versammlungsbehörde oder die Überwachung des ruhenden Verkehrs außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeiten in Betracht.

FDP:

In diesem Feld ist die FDP bereits in der ablaufenden Wahlperiode tätig geworden. Mit unserem Antrag "Funkstreifendienste entlasten – Verkehrsunfallaufnahme bei Sachschäden durch unabhängigen Gutachtendienst" (Drucksache 3808) setzen wir uns dafür ein, die Polizei um Aufgaben zu entlasten, die andere genauso übernehmen können.



In der neuen Wahlperiode wollen wir auch hier einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und schauen, von welchen Tätigkeiten man Beamte des Polizeivollzugsdienstes entlasten könnte.

Freie Wähler:

Was sollen "zivilgesellschaftliche Organisationen" in Abgrenzung zu etwa unserer Polizei sein? Ordnungswidrigkeiten gehören in die Hände der Ordnungsämter – auch zur Nachtzeit –, werbliche Kriminalprävention und -beratung kann privat angeboten werden, aber für die echten polizeilichen Aufgaben braucht es gut ausgebildete Vollzugsbeamte.

c. Wie stehen Sie zu der Tatsache, dass die Kriminalpolizei in verschiedenen Deliktsbereichen inzwischen zu einer effizienzorientierten Bearbeitung übergegangen ist, der in aller Regel eine Verfahrenseinstellung durch die Justiz folgt?

Bü90/Grüne:

Das kommt auf den Einzelfall an. Einerseits ist dem Legalitätsprinzip Folge zu leisten. Andererseits sind ausgebildete Kriminalbeamte in der Regel kompetent genug zu erkennen, wenn es keine erfolgversprechenden Ermittlungsansätze gibt und können dies auch entsprechend weiterbearbeiten.

CDU:

Ziel der kriminalpolizeilichen Arbeit darf nicht die Einstellung der Ermittlungsverfahren sein, sondern die Durchsetzung von Recht sowie des Strafanspruchs des Staates. Alles andere erschüttert das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtstaat.

Die Linke:

Grundsätzlich sehen wir eine effizienzorientierte Bearbeitung kritisch, da hierdurch die einheitliche Durchsetzung von Regeln gefährdet wird.

FDP:

Vom Arbeitsergebnis der Polizei und der Justiz hängt entscheidend mit ab, ob Bürgerinnen und Bürger unserem Rechtsstaat vertrauen und ihn und seine Organe akzeptieren. Da der Rechtsstaat für die FDP ein hohes Gut ist, ist es für uns auch die Arbeit der Polizei wichtig und dass diese den Menschen das Gefühl gibt, dass Recht hergestellt wird. Auch wenn die (Wieder)Herstellung von Recht nicht immer effizient sein kann.

Freie Wähler:

Diese Maßnahme – die faktische Nullermittlung – nimmt allen Beteiligten das Vertrauen in den Rechtsstaat; Abhilfe kann aber nur durch eine personelle Stärkung erfolgen.



d. Wie wollen Sie mit den zugenommenen Verfahrensdauern in Strafermittlungsverfahren sowohl bei der Polizei als auch bei der Justiz insgesamt umgehen?

Bü90/Grüne:

Mit mehr Staatsanwält*innen und Kriminalbeamt*innen. Der Stellenaufwuchs aus den letzten Jahren muss unter Berücksichtigung der Finanzlage fortgeführt werden.

CDU:

Die Kapazitäten von Polizei und Justiz bei der Strafermittlung müssen an den Bedarf angepasst werden. Es kann nicht sein, dass Ermittlungsverfahren liegen bleiben und Personen aus der Untersuchungshaft entlassen werden, weil eine zeitnahe Bearbeitung nicht möglich ist. Daher ist zu untersuchen, durch welche personelle Verstärkung, aber durch welchen technischen und digitalen Effizienzsteigerungen die Erledigungsquote von Polizei und Staatsanwaltschaft erhöht werden kann, ohne die Qualität zu minimieren. Das Ziel eines Ermittlungsverfahrens darf es nicht sein, das Verfahren einzustellen, sondern die Tat aufzuklären und ggf. anzuklagen.

Die Linke:

Aus unserer Sicht sind die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Personalausstattung - bei Polizei und in der Justiz - die einzigen wirksamen Maßnahmen gegen lange Verfahrensdauern. In der vergangenen Legislatur haben wir in beiden Bereichen für beide Behörden und die Gerichte außergewöhnliche Aufwüchse ermöglicht. Wir beabsichtigen diese Politik weiter zu verfolgen.

FDP:

Die in den vergangenen Jahren produzierte Personalknappheit und die dadurch entstandenen unverantwortlichen Verfahrensdauern hat die FDP mit Sorge und regelmäßiger Kritik begleitet. Selbstverständlich setzen wir uns dafür ein, hier so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen.

Freie Wähler:

Planwirtschaftliche Vorgaben wie PEBB§Y passen nicht zu einem Rechtsstaat und schwächen diesen faktisch; Polizei und Justiz brauchen so viele Ressourcen, das die Namhaftmachung des richtigen Tatverdächtigen und dessen Verurteilung von der Ausnahme wieder zur Regel wird. Wer das anders als mit der richtigen Priorisierung im Haushalt erreichen will, mag mir erklären, warum er das nicht schon versucht hat.

e. Wie stehen Sie zu einer Erhöhung der Einstellungen für die Kriminalpolizei im Vergleich zur Schutzpolizei und einer damit verbundenen Rückführung kriminalpolizeilicher Aufgaben in die Hände ausgebildeter Kriminalpolizistinnen und -polizisten?



Bü90/Grüne:

Positiv.

CDU:

Schutzpolizei wie auch Kriminalpolizei bedürfen der personellen Stärkung. Bei der Kriminalpolizei sehe ich einen besonderen Bedarf im Bereich komplexer Ermittlungsverfahren in den Bereichen der organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität und der extremistischen Gewalt. Auch die Spezialkräfte wie SEK, MEK und andere müssen der Bedrohungslage entsprechend personell und materiell gestärkt werden.

Die Linke:

Grundsätzlich stehen wir für gute Arbeitsbedingungen in der Polizei. Teil guter Arbeit ist die Verwendung in der jeweiligen Spezialisierung. Ob die Kriminalpolizei oder die Schutzpolizei jeweils mehr Verstärkung benötigt, ist von vielen Faktoren abhängig, auf die eine politische Einwirkung nicht möglich ist.

FDP:

Unsere Sicherheit muss besser organisiert sein als das Verbrechen. Deshalb begrüßen wir jede Neueinstellung, die dazu beiträgt, dass Kriminalität in Berlin effektiv bekämpft werden kann – je schlagkräftiger desto besser.

Freie Wähler:

Was Frisöre können, können nur Frisöre – dieser uralte Slogan der Handwerkskammer fällt mir immer wieder ein. Eine fachliche Spezialisierung halte ich deshalb für richtig.

f. Wie stehen Sie zu der Idee "Kriminalitätsbekämpfung unter einem Dach", die im Kern die Zusammenführung der Kriminalpolizei in höchstens zwei Organisationseinheiten (LKA, Kriminaldirektion in der LPD) verfolgt?

Bü90/Grüne:

Grundsätzlich positiv.

CDU:

Das LKA muss die Richtlinienkompetenz auch gegenüber der Kriminalpolizei in den Direktionen haben. Es wäre zu prüfen, ob eine zu schaffende Kriminaldirektion eine erforderliche einheitliche Bearbeitungs- und somit verbesserte Bekämpfungsstruktur gewährleisten kann.

FDP:

Die FDP steht für Bürokratieabbau und kurze und schnelle Arbeitswege. Deshalb begrüßen wir alle Zusammenlegungen von Organisationseinheiten, die ein Mehr an gutem Ergebnis schaffen.



Freie Wähler:

Ich halte die bisherige Struktur und direkte Anbindung vor Ort für richtig.

g. Wie stehen Sie zur Zulassung von Masterabschlüssen jenseits der DHPol für den höheren Dienst der Polizei, wie Sie bspw. an der Ruhruni Bochum oder in Hamburg für Kriminologie u.a. berufsbegleitend angeboten werden? Wie könnte eine derartige Qualifikation alternativ für die Polizei genutzt und adäquat honoriert werden?

Bü90/Grüne:

Das sollte für Berlin an der HWR geprüft werden.

CDU:

Zugelassene bzw. zertifizierte Masterstudiengänge außerhalb der DHPol sollten auf die Eignung, Notwendigkeit und Finanzierbarkeit hin geprüft werden.

FDP:

Auch wenn sich die herkömmliche Ausbildung bewährt hat, müssen bei dünner Bewerberlage neue Rekrutierungsmöglichkeiten diskutiert und geprüft werden. Dies gilt auch für die Zulassung fachbezogener Masterabschlüsse. Im Ergebnis muss ein Seiteneinstieg jedoch auch in der Praxis umsetzbar und qualitativ leistbar sein.

Freie Wähler:

Neben den genannten Studiengängen halte ich auch eine Gewinnung von etwa qualifizierten

Psychologen für den höheren Dienst für denkbar, wenn wir dies mit einem "Trainingon-the-job" durch erfahrene Kollegen – siehe Freiwillige Dienstzeitverlängerung – verbinden. Wir müssen hier aus der Abhängigkeit von einem Ausbildungsweg rauskommen.

h. Wie stehen Sie dazu, spezialisierende Masterstudiengänge, wie etwa Cyberkriminalität, Wirtschaftskriminalität, Organisierte Kriminalität, Staatsschutzdelikte pp.) für Polizeiangehörige bspw. über die HWR selbst aufzusetzen?

Bü90/Grüne:

Sehr positiv.

CDU:

Einer entsprechenden Zulassung von Masterabschlüssen steht die CDU aufgeschlossen gegenüber. Kosten und Nutzen müssen abgewogen werden. Dies ist genau zu prüfen.



Die Linke:

Die HWR ist - anders als die Polizeihochschulen anderer Länder - eine unabhängige Hochschule. Es liegt in ihrer eigenen wissenschaftlich freien Entscheidung, welche Studiengänge dort angeboten werden. Ob die genannten Themenbereiche umfassend genug sind, eigene Studiengänge zu begründen, muss durch die Hochschule bewertet werden.

FDP:

Wir setzen auf lebenslanges Lernen, um den Wandel der Arbeitswelt und sich wandelnde berufliche Interessen zu meistern und zu fördern. Eine Weiterbildung direkt in den Arbeitsstätten, in diesem Fall über die HWR, unterstützen wir deshalb. Die Beamtinnen und Beamten kommen bereits mit Berufspraxis in diese Studiengänge und können somit schwierige Zusammenhänge besser und praxisbezogen analysieren.

Freie Wähler:

Wenn wir uns realistisch anschauen, wie viele Module tatsächlich in einem Masterstudiengang

differenziert angeboten werden, halte ich derartige Spezialisierungen für unnötige Kosmetik. Entscheidend ist nicht, was drauf steht, sondern was der Absolvent gelernt hat.

4. Schießstätten / Arbeitsschutz

Wie stellen Sie sich den Umgang und die Befriedung der Situation rund um die Geschädigten der Schießstandaffäre vor, sofern diese auch nach den Wahlen nicht gegeben ist? Ist aus Ihrer Sicht eine Anpassung des Arbeitsschutz-, Dienstunfall- und Fürsorgerechts geboten, um künftig Beschäftigte besser zu schützen und wie würden Sie diese gestalten? Wie stehen Sie zu einem dauerhaft einzurichtenden Entschädigungsfonds/ einer Stiftung für Präzedenzund/oder Härtefälle?

Bü90/Grüne:

Auf Initiative vieler Betroffener, des BDK und des Abgeordneten Lux (GRÜNE) wurde ein erster Entschädigungsfonds gebildet, der auf ca. 3 Mio. Euro valutiert hat. Da die Situation nicht abschließend befriedet wurde, hat sich Herr Lux für einen zweiten Fonds eingesetzt und den Senator für Inneres wieder angehalten, sich mit den Betroffenen auseinander zu setzen, auch wenn die Stimmung nicht immer einfach war. Im aktuellen Haushalt (vgl. S 95 7 des EP05) sind bis zu 7 Mio. Euro dafür vorgesehen, die der Senator mit Augenmaß verteilen kann. Wir sehen weniger ein rechtliches Problem, da die Vorschriftenlage für den Arbeits- und für den Gesundheitsschutz eindeutig ist, als ein Vollzugs- und ein Kulturproblem. Es geht darum, die Fürsorgepflicht rechtzeitig wahrzunehmen und den Gesundheits- und den Arbeitsschutz nicht nachrangig zu dienstlichen Belangen zu gewichten. Dabei sind die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, etwa zu Giftstoffen oder zur Humanmedizin zu beachten.



CDU:

Zur Befriedung des Konfliktes des Innensenators Geisel mit den Geschädigten der Schießstandaffäre sind drei Maßnahmen erforderlich:

- 1. Die bisherigen Leistungen aus dem Entschädigungsfonds sind in Höhe und Berechtigung zu überprüfen und Entscheidungen sind ggf. anzupassen. Insoweit der Entschädigungsfonds hierfür eine Aufstockung benötigt, ist die CDU dafür aufgeschlossen.
- 2. Die CDU-Fraktion hat in der auslaufenden Legislaturperiode einen Antrag zur Novellierung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes eingebracht. Danach soll das Dienstunfallrecht zu Gunsten der Bediensteten erleichtert werden, insbesondere im Hinblick auf dem Nachweis der Kausalität zwischen der Verletzung der Arbeitsschutzbestimmungen und dem Entschädigungsanspruch. Eine derartige Regelung würde dazu führen, dass die fürsorgepflichtigen Dienststellen sehr viel präziser auf die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen achten, um den rechtlichen Konsequenzen zu entgehen. Eine Novellierung in diesem Sinne halten wir für geboten.
- 3. Die Geschädigten der Schießstände müssen endlich einen klaren Ausdruck der Wertschätzung durch den Innensenator erhalten. Es ist völlig unverständlich, warum Innensenator Geisel die Betroffenen trotz deren Wunsch zu keinem Zeitpunkt zu einem Gespräch eingeladen hat, sondern vielmehr derartige Gespräche verweigert hat. So geht man nicht mit seinen Dienstkräften um.

Die Linke:

Wir haben uns in den letzten Jahren bemüht, die Folgen der mangelhaften Schießstände für die Betroffenen so gut wie möglich zu bewältigen. Soweit auch nach dem Wechsel der Legislatur Maßnahmen notwendig sind, werden wir diese unterstützen. Eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sehen wir nicht als notwendig an, aber wir streben an, auch für die Polizei ein Gesundheitsmanagement ähnlich dem der Justizverwaltung zu implementieren.

Die Einrichtung eines gesonderten Fonds oder einer Stiftung können wir nur politisch unterstützen und tun dies auch. Der Sinne einer solchen Einrichtung ist es, gerade in den Fällen helfen zu können, in denen eine Unterstützungspflicht des Dienstherren nur moralisch, aber nicht juristisch besteht und daher Zahlungen aus dem Landeshaushalt nicht erfolgen können.

FDP:

Eine Befriedung der Situation hätte nur erfolgen können, wenn der Erlass des Senates von Berlin fair und objektiv umgesetzt worden wäre. Dies war in der ablaufenden Wahlperiode bis heute nicht der Fall. Die eingesetzte, dreiköpfige Vergabekommission hat bei der Prüfung und Bescheidung der Anträge auf Schadensersatz schwere Fehler begangen. Einerseits wurde Kräften Zahlungen zugebilligt, die gar keine "Vielschießer" im dienstlichen Sinne (z.B. SEK, Personenschutz) waren. Andererseits wurden bei den Vielschießern aus dienstlichem Erfordernis weder die Zeitdauer dieses Trainings ("Jahre/Monate an der Feuerlinie") angemessen berücksichtigt, noch die plausiblen Krankheitsbilder, die sich aus der skandalösen Nichtbeachtung von Arbeitsschutzvorschriften seitens der Polizei ergeben haben.



Vorstellbar ist hier, den Geschädigten für jedes Jahr des dienstlich notwendigen Vielschießertrainings eine Summe von rd. 1500 Euro als Entschädigung zu zahlen und bei der Zumessung des Betrages auch das Krankheitsbild der jeweiligen Person zu berücksichtigen. Eine Neufassung des Dienstunfallrechts halten wir nach den durch die "Schießstandaffäre" gemachten Erfahrungen für zwingend notwendig Wir setzen uns auch für das Vorhaben ein, eine Stiftung für Präzedenz und/oder Härtefälle einzurichten.

Freie Wähler:

Die Schießstandaffäre ist – und das werden wir auch nach der Wahl weiter forcieren – strafrechtlich zu klären und Anklage zu erheben. Im Fall einer Verurteilung greift dann das Opferentschädigungsgesetz und damit die Ansprüche nach dem BVG, die die Opfer – darum handelt es sich – für das erlittene Unrecht entlohnen. Die willkürliche Verteilung von Almosen – 60.000 € für ein Menschenleben – vorbei am Parlamentsbeschluss habe ich ja auch vor dem Verfassungsgericht angegriffen.

SPD zum Themenblock Aufgabenkritik, Ausbildung- und Fortbildung und Spezialisierung:

Derzeit werden die Anwärterinnen und Anwärter für den gehobenen Polizeivollzugsdienst hälftig für die Schutzpolizei und hälftig für die Kriminalpolizei eingestellt. Sollte ein möglicher Mehrbedarf entweder bei der Kriminalpolizei oder bei der Schutzpolizei erkennbar sein und wenn es die Ausbildungskapazitäten zulassen, ist die Polizei angehalten, entsprechend nachzusteuern. Die Polizei ermittelt regelmäßig die entsprechend notwendigen Personalbedarfe.

Die Aufgaben des Zentralen Objektschutzes müssen vielfältiger und finanziell attraktiver werden. Das Aufgabenprofil des ZOS soll deshalb erweitert werden, um eine höhere Vergütung zu erreichen.

Die Idee einer "Kriminalitätsbekämpfung unter einem Dach" erscheint erst einmal vernünftig, allerdings hat es sich bislang als sehr sinnvoll erwiesen, dass entsprechende Bereiche zur Verbrechensbekämpfung in den jeweiligen Direktionen bestehen. Ihr Vorschlag sollte aber noch einmal dahingehend überprüft und bewertet werden, welche Effizienzgewinne bei der Kriminalitätsbekämpfung zu erzielen sind.

Beim Thema Masterabschlüsse jenseits der DHPol wollen wir grundsätzlich die bisherige Ausbildung für die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zum höheren Dienst an der DHPol belassen. Das Studium an der DHPol hat sich für die Studierenden sowohl von BKA und Bundespolizei als auch von den Landespolizeien als sehr vorteilhaft erwiesen. Den Studierenden wird an der DHPol Wissen auf höchstem Niveau vermittelt. Zudem haben die Studierenden Gelegenheit, ihre Kolleginnen und Kollegen von BKA, Bundespolizei und den Landespolizeien während des Studiums – auch zwecks zukünftiger Zusammenarbeit – kennenzulernen.

In Ergänzung dazu können spezialisierende Studiengänge etwa für Staatsschutzdelikte, Wirtschafts- oder Cyberkriminalität an der HWR sinnvoll sein. Solche erweiterten Studienkonzepte können konkret jedoch nur gemeinsam mit der Polizei entwickelt werden.



Innensenator Andreas Geisel hat sich von Anfang den Folgen der Schiessstandaffäre gewidmet, die er bei seinem Amtsantritt vorgefunden hatte. Zu Beginn dieser Legislaturperiode verfügte die Polizei über kaum noch funktionsfähige Schießanlagen, und schwer erkrankte Schießtrainer beklagten deren mangelhaften Zustand. Der Senator hat sich umgehend für Entschädigungszahlungen an die erkrankten Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Insgesamt wurden durch die Innenverwaltung 3,5 Millionen Euro Entschädigungen an die Betroffenen ausgezahlt. Zwischenzeitlich konnten zwei moderne Schießanlagen eröffnet werden. Die Frage des Umgangs mit der Entschädigung der erkrankten Polizistinnen und Polzisten wird uns auch noch in den nächsten Jahren beschäftigen.

Wir schlagen dazu die Errichtung einer gesonderten Stiftung vor, die von einem Stiftungsrat geführt wird und unabhängig vom Landeshaushalt weitere Entschädigungszahlungen an Geschädigte ausreichen kann.

5. Aufenthaltsrecht

a. Wie stehen Sie zur Durchsetzung von aus dem AufenthG resultierenden Ausreisepflichten und zur Nutzung von Abschiebungshaftanstalten in diesem Zusammenhang?

Bü90/Grüne:

Abschiebungen sind Ultima Ratio des Aufenthaltsrechts und müssen, soweit die Voraussetzungen vorliegen, auch durchgesetzt werden. Eine eigene Abschiebehaftanstalt ist in Berlin nicht wirtschaftlich. Die – etwa im 1. Quartal vollzogenen – 270 Abschiebungen bestätigen unsere Auffassung, dass Berlin keine Haftanstalt zu diesem Zwecke braucht, zumal der Vorrang der freiwilligen Ausreise (1.145 im Vergleichszeitraum) sich bewährt hat.

CDU:

Der Abschiebegewahrsam ist umfassend zu nutzen. Das gilt für drei Fallgruppen:

- 1. Terroristische Gefährder sind zum Zwecke der Abschiebung ausnahmslos in Abschiebegewahrsam zu nehmen.
- 2. Ausreisepflichtige, die schwerste Straftaten begangen haben, sind ausnahmslos in Abschiebegewahrsam zu nehmen, sofern die Abschiebung nicht direkt aus der Strafhaft erfolgen kann.
- 3. Alle Ausreisepflichtigen, die sich der Ausreisepflicht entzogen haben, sind zum Zwecke der Durchsetzung der Ausreisepflicht in Abschiebegewahrsam zu nehmen.

Die Linke:

Wir stehen für die generelle Ablehnung aller Abschiebungen, sie sind Teil einer inhumanen Asylpolitik. Dies gilt besonders für schutzbedürftige geflüchtete Menschen. Auf Landesebene werden wir weiterhin alle rechtlichen Spielräume nutzen, um Abschiebungen zu verhindern. Menschen, die in ihren Herkunftsländern diskriminiert, verfolgt und gefoltert werden, vor Not, Elend, Gewalt und Kriegen fliehen, sollen bei uns einen



sicheren Hafen finden. Berlin soll auf Abschiebehaft wie auch auf die sog. Gefährderhaft verzichten.

FDP:

Um das Vertrauen in den Rechtsstaat, die Akzeptanz für ein liberales Einwanderungsrecht und den gebotenen humanitären Schutz nachhaltig zu sichern, wollen wir dafür Sorge tragen, dass Menschen ohne Anspruch auf Aufenthalt und ohne Bleibeperspektive das Land zeitnah verlassen müssen. Abschiebungen, die am Untertauchen von Betroffenen scheitern, müssen Ausnahmen sein und nicht die Regel. Ein Problem sehen wir daher nicht bei der Nutzung von Abschiebegewahrsam, sondern darin, dass gewährleistet sein muss, dass Ausreisepflichtige unter anderen Bedingungen und getrennt von in Haft befindlichen Personen untergebracht werden. An dieser Stelle gilt es entsprechende Kapazitäten vorzuhalten.

Freie Wähler:

Wer ausreisepflichtig ist, dessen Ausreise ist mit allen Mitteln durchzusetzen. Abschiebehaft ist dazu ein Mittel, das erforderlich sein kann, aber nicht sein muss: wer durch Straftaten aufgefallen und ausreisepflichtig ist, gegen den bestehen grundsätzlich auch Gründe für eine Untersuchungshaft, aus der abgeschoben werden kann. Wer sich bisher rechtskonform verhalten hat, von dem ist auch nicht zu erwarten, dass er die Ausreise verweigern wird.

b. Berlin verfügt über keine allgemeine Abschiebungshafteinrichtung. Ein Rückgriff auf auswärtige Abschiebungshaftanstalten ist insbesondere an Wochenenden/Feiertagen nur in Ausnahmefällen möglich. Halten Sie die Schaffung einer allgemeinen Berliner Abschiebungshafteinrichtung für geboten und wenn ja, welche konkreten Schritte wollen Sie diesbezüglich unternehmen?

Bü90/Grüne:

Abschiebungen sind Ultima Ratio des Aufenthaltsrechts und müssen, soweit die Voraussetzungen vorliegen, auch durchgesetzt werden. Eine eigene Abschiebehaftanstalt ist in Berlin nicht wirtschaftlich. Die – etwa im 1. Quartal vollzogenen – 270 Abschiebungen bestätigen unsere Auffassung, dass Berlin keine Haftanstalt zu diesem Zwecke braucht, zumal der Vorrang der freiwilligen Ausreise (1.145 im Vergleichszeitraum) sich bewährt hat.

CDU:

Die Abschiebehafteinrichtung Lichtenrade ist in der Weise aufzustellen, dass die drei vorgenannten Personengruppen dort rechtmäßiger Weise zum Zwecke der Abschiebung untergebracht werden dürfen.



FDP:

Hier muss das Land Berlin seiner Verantwortung gerecht werden und Kapazitäten entweder in Berlin oder über Kooperationsvereinbarungen mit Brandenburg ausreichend vorhalten.

Freie Wähler:

Die Schließung der Abschiebehaftanstalt Grünau unter dem SPD/CDU-Senat war wirtschaftlich und rechtlich ein Fehler, den ich von Anfang an kritisiert habe. Hier kommen mehrere Standorte für eine Neueinrichtung in Betracht.

c. Wie beurteilen Sie, dass das Landesamt für Einwanderung (LEA) als größte Ausländerbehörde Deutschlands an Wochenenden/Feiertagen für aufenthaltsrechtliche Entscheidungen nicht erreichbar ist und für die Polizei ein Rückgriff auf die Ausländerakte nicht möglich ist?

Bü90/Grüne:

Dieses Problem sollte im Rahmen der selbständigen Aufgabenwahrnehmung der Behörden gelöst werden.

CDU:

Wir werden die Arbeitszeiten des Landesamtes für Einwanderung so verändern, dass jederzeit ausländerrechtliche und aufenthaltsrechtliche Entscheidungen rechtzeitig getroffen werden können und die Polizei Zugriff auf die jeweiligen Ausländerakten von Personen hat, die im Abschiebegewahrsam unterzubringen sind.

Die Linke zu 5b und 5c:

Nach unserer Logik sollte das Landesamt für Einwanderung nicht an die Senatsverwaltung für Inneres angebunden sein, denn dies fördert und betont die Kriminalisierung von vielen Menschen, die aus den verschiedensten Gründen nach Berlin kommen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass das Landesamt in der kommenden Legislatur einem anderen Bereich, z. B. Soziales, angegliedert werden kann.

FDP:

Auch der öffentliche Dienst muss dann arbeiten, wann er gebraucht wird. Das kann nicht nur Polizei und Feuerwehren betreffen. Das gilt auch für das Landesamt für Einwanderung.

Freie Wähler:

Wo ein Wille ist, ist – insbesondere im Rahmen derselben Senatsverwaltung – auch ein Weg. Offensichtlich ist die Erreichbarkeit politisch nicht gewollt.



d. Medial wurde die Dauer der bei Schwerstkriminellen durch das LEA verhängten sogenannten Wiedereinreisesperren nach Abschiebungen beleuchtet. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Internetveröffentlichung der Verfahrenshinweise zum Aufenthalt in Berlin (VAB)? Sehen Sie durch die Veröffentlichung die Gefahr, dass diese von Kriminellen als Anleitung für in Ihrem Sinne positive Entscheidungen des LEA missbraucht werden? Wie stehen Sie konkret zu den in den VAB genannten Fristen für Einreise- und Aufenthaltsverbote?

Bü90/Grüne:

Frage 1: Nein.

Frage 2: Die Fristen haben sich bewährt und sind nach hiesiger Auffassung durch die Rechtsprechung intendiert.

CDU:

Wiedereinreisesperren für Personen, die ausreisepflichtig sind, sind so lange wie möglich auszusprechen. Die im Internet veröffentlichten Verfahrenshinweise zum Aufenthalt in Berlin sind so zu fassen, dass sie nicht zur Vereitelung der Durchsetzung der Ausreisepflicht missbraucht werden können.

Die Linke:

Die Veröffentlichung der Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde ist ein wichtiger Schritt ausländerrechtliche Entscheidungen transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Wir sehen darin keine Gefahr, sondern einen großen Schritt in Richtung eines humanitär gestalteten Aufenthaltsrechts.

Die zu spezial- und generalpräventiven Zwecken anzuordnenden Einreise- und Aufenthaltsverbote sind Aspekte eines speziellen Strafrechts für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. General- und Spezialprävention sind Gegenstand des Strafrechts, mit dem individuelles Fehlverhalten sanktioniert wird. Unterschiedliche Folgen für Handlungen in Abhängigkeit von der Staatsbürgerschaft lehnen wir ab.

FDP:

Auch wenn Transparenz von Einzelnen missbraucht werden kann, ist sie doch ein Garant unserer demokratischen Grundordnung. Behördliches Handeln muss daher in einer liberalen Demokratie transparent sein - außer dort, wo es der Geheimschutzerfordert

Menschen, die ein Einreiseverbot erhalten haben, dürften nicht durch die Drehtür nach Deutschland zurückkommen können. Die erneut gestellten Asylanträge derjenigen, die trotz Einreiseverbot wiedergekehrt sind, müssten vorrangig geprüft werden. Insbesondere trotz Einreiseverbot zurückgekehrte Straftäter oder Gefährder müssen während der Prüfung des erneuten Asylantrages in Haft genommen werden können. Damit die Länderzuständigkeit für einen derartigen Missbrauch nicht vorteilig ist, müsste die Bundesregierung Rückführungen bundesweit und einheitlich regeln.

Glaubwürdigkeit und Legitimität der gegenwärtigen Migrationspolitik hängen davon ab, dass einmal vollzogene aufenthaltsbeendende Maßnahmen mit anschließendem



Einreise- und Aufenthaltsverbot auch effektive Wirkung haben und sich nicht – ggf. mit der Hilfe von rechtswidrigen Wiedereinreisen – als irrelevant erweisen. Primäres Anliegen muss allerdings sein, dass es in entsprechenden Fällen gar nicht erst zu einer Einreise kommt.

Als Freie Demokraten fordern wir seit langem ein Einwanderungsrecht aus einem Guss. Im Zuge dessen sollten auch die Kompetenzen von Bund und Ländern klar getrennt werden. Der Bund sollte für alle Fragen des Schutzstatus und der Beendigung des Aufenthaltes einschließlich der Abschiebung zuständig sein, damit sich die Länder auf die Aufgabe der Integration konzentrieren können.

Freie Wähler:

Die Internetveröffentlichung der Verfahrensweise zum Aufenthalt in Berlin entspricht einer rechtsstaatlichen und transparenten Verwaltung. Ein "Missbrauch" ist immer möglich und lässt sich durch eine sorgfältige Einzelfallprüfung minimieren. Die Fristen sind im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens auszuschöpfen und – gesetzgeberisch – der Rahmen zu erhöhen. Bei Wiederholungstätern sehe ich die Notwendigkeit einer Wiedereinreise als Ausnahmefall.

e. Wie stehen Sie (ggf. im Wege einer Bundesratsinitiative) zur Einführung von geeigneten Straftatbeständen zur Bekämpfung des Phänomens der missbräuchlichen Anerkennung von Vaterschaften im Sinne von § 1597a BGB, bei denen alle Beteiligten (Organisatoren/Vermittler, Scheinväter, Mütter, Notare etc.) in den Blick zu nehmen sind, gewerbs- und bandenmäßiges Handeln strafverschärfend einzustufen wäre und Mütter straffrei zu halten wären, wenn sie in der Gesamtschau selbst als Opfer eines organisierten Vorgehens anzusehen sind?

Bü90/Grüne:

Das müsste geprüft werden. Nach kursorischer Prüfung liegt aufgrund der Strafbarkeit von Urkundsdelikten und der weiteren Delikte zum Nachteil der Rechtspflege, sowie der erwähnten Delikte der einschlägigen OK zunächst keine Strafbarkeitslücke vor. Besonders kriminelle und menschenverachtende Taten – Frage des Einzelfalls, da der Aufenthalt einer Person in Deutschland grundsätzlich nicht menschenverachtend ist – können im Rahmen der Strafzumessung, insbesondere im Bereich der OK gewürdigt werden. Es scheint auch 8 hier vielmehr ein faktisches bzw. ein Vollzugsproblem zu sein. Aus unserer Sicht sollten lieber Anreize für Opfer von Menschenhandel etc. geschaffen werden mit den deutschen Behörden zu kooperieren und sie weniger als Mittäter*innen zu behandeln. Dazu muss die aufsuchende soziale Arbeit deutlich ausgebaut werden.

CDU:

Die CDU Berlin begrüßt die Einführung von Straftatbeständen auf Bundesebene zur Bekämpfung des Phänomens der missbräuchlichen Anerkennung von Vaterschaften,



die das alleinige Ziel verfolgen, Personen zu einem Aufenthalt zu verhelfen, auf den sie keinen Anspruch haben.

Die Linke:

Wir lehnen eine weitere Sanktionierung von sogenannten missbräuchlich anerkannten Vaterschaften ab. Schon die zugrundeliegende Vorschrift § 1597a BGB ist Ausländersonderrecht in einem Rechtsgebiet, dem Familienrecht, in dem diese Diskriminierung nichts zu suchen hat.

FDP:

Wir Freie Demokraten sehen es kritisch, wenn die familienrechtlichen Regelungen der Vaterschaftsanerkennung dazu missbraucht werden, Flüchtlingen im Zuge des Familiennachzugs eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland zu verschaffen. Gleichwohl sehen wir, dass es in diesem Bereich noch keine ausreichende Grundlage an verlässlichen Zahlen und Fakten gibt, sodass es hier weiterer Nachforschungen bedarf.

Freie Wähler:

Eine Strafbarkeit der Scheinvaterschaften kann auch jetzt – etwa im Rahmen von Sozialleistungsbetrug mit Blick auf Unterhaltsvorschuss, aber auch die Erschleichung von Aufenthaltstiteln – schon gegeben sein. Wie so oft fehlt es hier nicht an Gesetzen, sondern den Ermittlungskapazitäten, diese auch durchzusetzen. Eine Bundesratsinitiative ist daher m.E. purer Aktionismus.

SPD zum Fragenkomplex "Aufenthaltsrecht":

Das Land Berlin verfügt bis auf die Hafteinrichtung für Gefährder in Berlin-Lichtenrade über keine Abschiebungshaftanstalt. Rückführungen müssen, wenn die Voraussetzungen vorliegen, auch zeitnah umgesetzt werden.

Das Land Berlin hat hierzu ein gutes und humanitäres Verfahren entwickelt. Rückführungen erfolgen ohne monatelange Haft im Abschiebegewahrsam nur von Montag bis Freitag und am gleichen Tag, an dem die Polizei den oder diejenige an dem gemeldeten Wohnort antreffen kann.

Da die Rückführungen mit anderen Bundesländern zusammen erfolgen, finden diese fast immer unter der Woche statt. Daher muss das Landeseinwanderungsamt am Wochenende nicht geöffnet sein.

Die im Internet einsehbaren "Verfahrenshinweise zum Aufenthalt in Berlin" (VAB) sind allgemeine Verwaltungsverfahren, die nach dem Informationsfreiheitsgesetz ohnehin veröffentlich werden müssen. Sollten Veröffentlichungen in diesem Zusammenhang sicherheitsrelevant sein, muss ggf. die Praxis beim LEA korrigiert werden. Die Dauer der Wiedereinreisesperren bei Schwerstkriminellen werden wir überprüfen.

In der Frage der missbräuchlichen Anerkennung von Vaterschaften gemäß des § 1597a BGB teilen wir Ihre Auffassung. Daher haben das Bundesjustizministerium und das Bundesinnenministerium dazu verabredet, eine entsprechende Gesetzesänderung einzubringen. Diese soll zukünftig unterbinden, dass eine einfache Erklärung zur Vaterschaft ausreicht, um ein Aufenthaltsrecht zu erhalten.



6. Einhaltung von Gesetzen und Gerichtsbeschlüssen

Wie stellen Sie sich den Umgang mit extremistischen Gruppen und Objekten in Berlin unabhängig deren politischer Ausrichtung vor? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Umsetzung und Einhaltung gerichtlicher Beschlüsse und Auflagen durch die verschiedenen Verwaltungsebenen in Berlin?

Bü90/Grüne:

Urteile und Beschlüsse von Gerichten müssen zwingend eingehalten werden. Alle Verwaltungseinheiten Berlins sind dazu verpflichtet. Es darf unter keinen Umständen auch nur der Anschein erweckt werden, dass die Verwaltung nicht an Recht und Gesetz gebunden sei. Dies gilt für staatliches Handeln insgesamt, insbesondere aber auch im Umgang mit Extremismus jeglicher Richtung.

CDU:

Extremistische Szeneobjekte, wie beispielsweise in der Rigaer Straße 94, müssen systematisch beseitigt werden. Der "Präsidentenvorbehalt", nach dem ein Betreten linker Szeneobjekte durch die Polizei nur durch einen Beamten des höheren Dienstes gestattet werden kann, muss fallen. Der Polizeiführer vor Ort muss jeder Zeit in die Lage versetzt werden, Straftaten auf frischer Tat zu verfolgen, nachzuverfolgen und die Szeneobjekte zu betreten. Ungleichbehandlungen zwischen linkextremistischer Szeneobjekten und anderen – wie derzeit – sind völlig inakzeptabel. Insgesamt muss jedes Mittel genutzt werden, den politischen Extremismus erfolgreich zu bekämpfen. Der Rechtsstaat muss sich durchsetzen, und dafür brauchen wir eine hervorragend ausgebildete und ausgestattete Polizei sowie einen Verfassungsschutz, der nicht unentwegt bekämpft, sondern für seine Aufgaben gestärkt wird.

Die Linke:

Unabhängig vom Zusammenhang sind rechtsstaatliche Entscheidungen durch den Gesetzgeber oder durch Gerichte einzuhalten. Es ist Aufgabe aller Trägerinnen hoheitlicher Gewalt, diese umzusetzen. Dies ist gänzlich unabhängig davon, ob die jeweils betroffene Gruppe ein alternatives Wohnprojekt oder eine Polizeibehörde ist.

FDP:

Wir erwarten, dass jeglicher Extremismus politischer oder weltanschaulicher Art entschieden bekämpft wird, und zwar von allen Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabengebiete. Genauso erwarten wir, dass alle Verwaltungseinheiten und -ebenen, aber auch alle Politikerinnen und Politiker, sich an Recht und Gesetz halten, so wie wir es von allen Bürgerinnen und Bürgern erwarten. Deshalb wollen wir, dass die Staatsanwaltschaft auch ungehindert gegen Politiker und Politikerinnen ermitteln kann. In der auslaufenden Legislaturperiode wurde z. B. kaum wegen Haushaltsuntreue und Baugefährdung gegen einen Bezirksstadtrat ermittelt, der derselben Partei angehörte wie der Justizsenator. In Zukunft muss gewährleistet sein, dass die Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft dort ihre Grenzen hat, wo sie Ermittlungen gegen politische Akteurinnen und Akteure einleitet – nur so ist eine objektive Rechtsverfolgung ohne Angst vor dem Karriereende zu gewährleisten.



Freie Wähler:

Kern des Rechtsstaats ist es, Recht gleichmäßig für und gegen jedermann durchzusetzen und weder eine bestimmte Gruppe besonders intensiv noch besonders nachlässig zu verfolgen. Wer sein Amt missbraucht, um ihm genehme Extremisten zu schützen, ist für den demokratischen Rechtsstaat nicht zu gebrauchen.

SPD zum Themenkomplex "Einhaltung von Gesetzen und Gerichtsbeschlüssen":

Die Berliner SPD steht für die konsequente Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität, egal ob sie von rechts oder von links kommt oder islamistisch geprägt ist.

Rechtsterrorismus ist nach wie vor die größte von Extremisten ausgehende Gefahr für die Sicherheit in Deutschland. Im Kampf gegen den rechtsextremistischen Terror brauchen wir ein konsequentes und koordiniertes Vorgehen. Deshalb haben wir das Gemeinsame Informations- und Bewertungszentrum Rechtsextremismus (GIBZ) eingerichtet, dessen Arbeit wir in der nächsten Legislaturperiode weiter stärken wollen. Das GIBZ dient der Analyse und Abwehr rechtsextremistischer Gewalt, der Koordinierung von operativen Maßnahmen und einer gemeinsamen Lagebewertung einschließlich regelmäßiger Lagebilder.

Wir wollen Betroffene von rechtsextremer Gewalt besser schützen. Rechte Gewalt trifft vor allem migrantische bzw. migrantisch gelesene sowie jüdische Communities. Wir unterstützen deshalb die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfolgung antisemitischer und rassistischer Gewalt in Berlin. Da es in den vergangenen Jahren vermehrt rechtsextremistische Übergriffe auf Geschäfte von Menschen mit Migrationsgeschichte gegeben hat, wollen wir auch migrantisches Gewerbe unterstützen und vor Angriffen schützen. Die Berliner SPD garantiert weiterhin den jüdischen und muslimischen Einrichtungen in Berlin den notwendigen Schutz.

Linksextremisten, die den Staat und die Demokratie bekämpfen, tritt die SPD ebenso entschlossen entgegen. Linke Freiräume sind keine rechtsfreien Räume. Angriffe auf Polizisten und Polizistinnen oder auch Privatpersonen werden wir nicht dulden. Die Berliner SPD ist nach wie vor entschlossen, den Rechtsstaat durchzusetzen und Eigentümer sowie Nachbarn zu schützen. Mit der Räumung der Liebig34 haben wir deutlich gemacht, dass wir überall dort, wo deeskalierende Gesprächs- und Vermittlungsangebote ausgeschöpft sind, konsequent den Rechtsstaat durchsetzen werden. Das gilt auch für die Rigaer Straße.

Linksextremistische Vereine und Organisationen, die die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährden und linksextremistische Gewalttaten sowie den Aufruhr gegen die Staatsgewalt propagieren, gehören ebenso verboten und aufgelöst. Auch die Beobachtung linksextremistischer Bewegungen wie "Ende Gelände" durch den Berliner Verfassungsschutz halten wir nach wie vor für notwendig.

Teile der bisherigen Konzepte zur Bekämpfung des Linksextremismus, wie etwa Aussteigerprogramme für gewaltbereite Linksextremisten, haben sich als unzeitgemäß und nicht zielführend erwiesen. Deshalb setzen wir uns für eine systematische Evaluation der bestehenden Programme ein, um neue und nachhaltige Deradikalisierungsansätze gegen neue Dynamiken und Erscheinungsformen linksextremistischer Militanz zu entwickeln.



Islamistischer Terror ist weiterhin eine hohe abstrakte Gefahr auch in Deutschland. In dieser Legislaturperiode haben wir die Berliner Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus neu aufgestellt und gestärkt.

Wir dulden keine Räume, in denen der Terror gepredigt und der sogenannte Islamische Staat glorifiziert wird. Indem wir konsequent gegen dschihadistische und verfassungsfeindliche Moscheevereine und Organisationen vorgehen, bekämpfen wir den Nährboden des Terrors. Wir unterstützen deshalb die Verbote von Vereinen, auch Moscheevereinen, die unsere Demokratie und unser Grundgesetz ablehnen. Ein junges Beispiel hierfür ist das Verbot und die Auflösung von "Jama'atu Berlin" im Februar dieses Jahres. Diesen konsequenten Kurs werden wir fortsetzen.

Mit dem neuen Berliner Anti-Terror-Zentrum haben wir bereits einen wichtigen Schritt zur Bündelung mehrerer für Islamismus und Terrorismusbekämpfung zuständiger Abteilungen des LKA eingeleitet. Im Zentrum werden die Ermittlungen und die operativen Einsätze eng miteinander verzahnt werden.

Kontakt

Dorotea Sevelj lv.berlin@bdk.de

www.bdk.berlin